

# **schwaben netz gmbh**

## **Augsburg**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
<b>3.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>19</b>
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2.	Jahresabschluss	19
5.1.3.	Lagebericht	19
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
5.3.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	20
5.3.1.	Ertragslage	21
5.3.2.	Vermögens- und Kapitalstruktur	26
5.3.3.	Finanzlage	29
<b>6.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>30</b>
6.1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung	30
<b>7.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>31</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31.12.2025
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 5** Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 6** Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
EFA	Energiefachausschuss
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ff.	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
Vj.	Vorjahr

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 30. April 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

**schwaben netz gmbh,  
Augsburg**  
(im Folgenden auch „schwaben netz“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die schwaben netz gmbh als Energieversorgungsunternehmen ergibt sich zusätzlich die Prüfungspflicht aus § 6b Abs. 1 EnWG und schließt gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG ein. Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 4 EnWG sind nach § 325 HGB beim Unternehmensregister elektronisch einzureichen und beim Unternehmensregister bekannt zu machen.

Mit der Prüfung aufgrund der Festlegung der Bundesnetzagentur gemäß § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG vom 25. November 2019 („Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ für den Bereich Gas (AZ BK9-19/613-1)) wurden wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht beauftragt. In Übereinstimmung mit den im Schreiben des IDW vom 26. Juni 2020 (IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG (IDW PS 611)) dargelegten Grundsätzen wurde jedoch ein gleichlautender Sonderauftrag erteilt, die vereinbarten Prüfungshandlungen gemäß Tz. 4.1 ff. des IDW PS 611 vorzunehmen und über das Ergebnis gesondert zu berichten. Auf die Einhaltung der vorgegebenen Fristen haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Wie in den Vorjahren, wurden im Bereich „Netzbau und -betrieb“ auch im Jahr 2025 nennenswerte Erweiterungen im eigenen Netz sowie in gepachteten Netzen vorgenommen. Es wurden insgesamt 697 Hausanschlüsse installiert und circa 36 Kilometer Leitungen neu verlegt. Auf das Anlagevermögen der schwaben netz gmbh entfallen 565 Hausanschlüsse und 30 Kilometer.
- Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wurde mit Eintragung im Handelsregister zum 7. Juli 2025 auf die schwaben netz gmbh verschmolzen. Die Vorbereitungen haben im Geschäftsjahr 2024 begonnen. Der Vollnetzübergang der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH auf die schwaben netz gmbh erfolgte zum 1. Januar 2025.
- Insgesamt erzielte die schwaben netz im Geschäftsjahr 2025 Mehrerlöse, welche in den Jahren 2028 bis 2030 über den Regulierungskontomechanismus als Abschlag auf der EOG berücksichtigt werden. Die abgerechnete Menge lag mit 7.392 Gigawattstunden leicht über dem Vorjahresniveau (schwaben netz und Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH).
- Die Anzahl der aktiven Händler im Netz beträgt zum Jahresende 269 (Vorjahr 273). Derzeit wurden mit 422 Händlern ein Lieferantenrahmenvertrag abgeschlossen.
- Die Betriebsleistung ist im Geschäftsjahr 2025 (TEUR 82.828), im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 70.688), aufgrund höherer Umsatzerlöse deutlich gestiegen. Anders als im Vorjahr wurden im Berichtsjahr Mehrerlöse erzielt. Ferner sind die Dienstleistungsverrechnungen an die schwaben netz regional gmbh angestiegen. Die höheren Umsatzerlöse haben den Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie den Anstieg im Materialaufwand mehr als kompensiert. Im Vorjahr waren die Auflösungen von Rückstellungen höher. Der Materialaufwand ist aufgrund höherer vorgelegter Netzentgelte sowie höherer Aufwendungen für Dienstleistungen angestiegen. Die Betriebsleistung (TEUR 82.828) überschreitet das Planniveau (TEUR

73.366) deutlich. Maßgeblich hierfür sind höhere Umsatzerlöse infolge der angeho-benen Erlösobergrenze. Trotz einer im Vergleich zur Planung ungünstigeren Rela-tion zwischen Materialaufwand und Umsatzerlösen führt die prozentual stärkere Aus-wei-tung der Umsatzerlöse insgesamt zu einer Verbesserung der Betriebsleistung.

- Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 17.120 (Vorjahr TEUR 18.147) erzielt. Dieser wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der energie schwaben gmbh an diese abgeführt. Im Geschäftsjahr zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr ins-gesamt eine Verschlechterung des operativen Ergebnisses, trotz deutlicher Umsatz-steigerungen. Ein höherer Personalaufwand, höhere sonstige betriebliche Aufwen-dungen sowie ein verschlechtertes Finanzergebnis sind ursächlich für diese Entwick-lung.
- Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Bilanzsumme TEUR 389.765 und liegt damit um TEUR -887 unter dem Vorjahr (Vorjahr TEUR 390.652). Die Vermögensstruktur ist weiterhin deutlich durch das Anlagevermögen geprägt. Der Anstieg des Anlage-vermögens ist bedingt durch Investitionen in die Gasverteilung und Bürogebäude. Die Verringerung des Umlaufvermögen ist auf sinkende Forderungen gegen verbun-dene Unternehmen zurückzuführen. Finanziert wurden die Investitionszugänge über Eigenmittel.
- Die Investitionen (TEUR 35.887) waren im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 30.845) deutlich höher. Zugänge in das Anlagevermögen betreffen vor allem die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen, Biogaseinspeiseanlagen sowie den Neubau des Bürogebäudes in Augsburg. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 35.887) liegen leicht über dem Planniveau (TEUR 35.455). Betroffen sind die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen sowie Biogaseinspeiseanlagen.
- Die Eigenkapitalquote ist von 47,0 % auf 47,1 % wegen der gesunkenen Bilanz-summe marginal gestiegen.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Im Zuge der Transformation des Wärmesektors von fossilen hin zu regenerativen Energieträgern wird aus Sicht der Geschäftsführung künftig ein verstärkter Fokus auf die Verdichtung bestehender Wärmeversorgungsgebiete gelegt. Dabei sollen insbe-sondere bislang nicht angeschlossene Gebäude, die derzeit beispielsweise mit

Heizöl Extra Leicht (HEL) versorgt werden, an bestehende, bereits verrohrte Straßenabschnitte angebunden werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen von Netzerweiterungsmaßnahmen vorrangig Quartiere mit einem hohen Altbäudebestand zu erschließen.

- Der energie schwaben-Konzern verfolgt eine langfristig ausgerichtete Strategie zur Unterstützung einer nachhaltigen Energiezukunft und beteiligt sich aktiv an den Transformationsprozessen der Energiewirtschaft. Durch die frühzeitige Ausgliederung des separaten Hochdruck-Netzbereichs wurden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um künftig am entstehenden Markt für Wasserstoffnetze erfolgreich partizipieren zu können.
- Der fortschreitende Klimaschutz erfordert umfassende strukturelle Anpassungen in der Energiebranche. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der energie schwaben-Konzern aktiv an übergeordneten Initiativen wie „H2vorOrt“. Parallel hierzu werden konzernintern sämtliche Möglichkeiten genutzt, die Eignung der im Netz verbauten Komponenten systematisch im Hinblick auf den zukünftigen Transport dekarbonisierter Gase oder Gasgemische zu prüfen und bestehende technische Dokumentationen entsprechend zu erweitern. Mit diesen Aktivitäten ist die schwaben netz bereits heute aktiv in die Transformation der Gasverteilernetze eingebunden und verfolgt das übergeordnete Ziel, den Netzkunden langfristig eine effiziente, umweltverträgliche und wirtschaftliche Lösung zur Erreichung ihrer individuellen Defossilisierungsstrategien bereitzustellen.
- Die zwischen den jeweiligen Kommunen und der schwaben netz gmbh abgeschlossenen Wegenutzungsverträge weisen in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren auf. Nach den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sind diese Verträge nach Ablauf ihrer Laufzeit auszuschreiben. Aufgrund der Anzahl der bestehenden Konzessionen enden durchschnittlich etwa 10 bis 12 Verträge pro Jahr. Die aktuelle Marktsituation im Bereich der Gas-Konzessionen zeigt aus Sicht der Geschäftsführung ein insgesamt geringes Interesse anderer Netzbetreiber an der Übernahme fremder Netze. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur und ihrer möglichen Transformation für den Transport von Wasserstoff sind weiterhin in mehreren Punkten unklar. Vor diesem Hintergrund ist kurzfristig nicht von einer wesentlichen Veränderung der Marktdynamik auszugehen.

- Die angespannte Lage am Arbeitsmarkt und der damit verbundene Fachkräftemangel stellen weiterhin zentrale Herausforderungen für die energie schwaben-Gruppe dar.
- Die globalen Krisen und politischen Unsicherheiten werden aus Sicht der Geschäftsführung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Jahr 2025 nachhaltig prägen. Neben der weiterhin hohen Bedeutung der Klimaneutralität rücken Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie erneut stärker in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Vor diesem Hintergrund sieht sich die schwaben netz gmbh aufgrund ihrer regionalen Verankerung, der breiten Aufstellung in den Geschäftsfeldern sowie der konsequent umgesetzten strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre robust positioniert. Die wesentlichen künftigen Herausforderungen wurden identifiziert, entsprechende Maßnahmen definiert und bereits in die Umsetzung überführt.
- Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2026 ein deutlich höheres Jahresergebnis. Die höhere Betriebsleistung (TEUR 83.308) wird im Wesentlichen durch die verbesserte Materialeinsatzquote, durch einen prozentual stärkeren Rückgang des Materialaufwands im Vergleich zu den Umsatzerlösen sowie durch höhere aktivierte Eigenleistungen geprägt. Im Finanzergebnis für das Plan-Folgejahr sind Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen enthalten. Das Darlehen wurde zum Bilanzstichtag vollständig zurückgeführt. Die entsprechende Planposition ist daher nicht mehr zutreffend. Im Plan-Folgejahr steigt das Investitionsniveau (TEUR 57.093) deutlich an. Ursächlich für den Anstieg ist die Verschmelzung der Gasnetz Kempten und Sonthofen GmbH auf die schwaben netz gmbh.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der schwaben netz gmbh, Augsburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 17. April 2026 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die schwaben netz gmbh, Augsburg

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom

International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden und ob im Anhang die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG aufgeführt wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für die Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften.

Im Bestätigungsvermerk ist die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften

üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2026 durchgeführt. Die Vorprüfung haben wir im Dezember 2025 vorgenommen.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Risikobeurteilung und Wesentlichkeit**

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht
- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
  - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
  - Realisierung der Umsatzerlöse und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
  - Existenz und Bewertung der wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

### Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Durchführung und Beurteilung von Funktionsprüfungen der Kontrollen und genereller IT-Kontrollen, auf deren Wirksamkeit sich bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verlassen wurde
- ▶ Zusätzliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffeldern mittels:
  - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
    - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer Stichprobe
    - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen auf Basis einer Vollerhebung
    - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute auf Basis einer Vollerhebung
    - Analyse von Einzelsachverhalten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- ▶ Prüfung der Angaben des Anhangs und des Lageberichts durch Beurteilung der Wirksamkeit der für die Aufstellung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen

### Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Jubiläumsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeit und der Beihilferückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die

berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **5.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### **5.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses ein.

### **5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die dem Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

## **5.3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten relativ begrenzt.

### 5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert sowie die Veränderungen für 2025 gegenüber 2024 absolut und relativ dargestellt worden.

	2025		2024		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	147.500	98,4	121.428	97,8	26.072	21,5
Bestandsveränderungen	-285	-0,2	-130	-0,1	-155	> 100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.710	1,8	2.846	2,3	-136	-4,8
<b>Betriebsleistung</b>	149.925	100,0	124.144	100,0	25.781	20,8
Materialaufwand	-68.739	-45,8	-60.174	-48,5	-8.565	14,2
<b>Rohertrag</b>	81.186	54,2	63.970	51,5	17.216	26,9
Personalaufwand	-18.577	-12,4	-17.349	-14,0	-1.228	7,1
Sonstige betriebliche Erträge	440	0,3	452	0,4	-12	-2,7
Abschreibungen	-10.872	-7,3	-10.106	-8,1	-766	7,6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-22.513	-15,0	-19.327	-15,6	-3.186	16,5
Gewinnunabhängige Steuern	-44	0,0	-73	-0,1	29	-39,7
<b>Betriebsergebnis</b>	29.620	19,8	17.567	14,2	12.053	68,6
Beteiligungsergebnis	-8.142	-5,4	-1.553	-1,3	-6.589	> 100,0
Zinsergebnis	-5.514	-3,7	-4.147	-3,3	-1.367	33,0
<b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	15.964	10,6	11.867	9,6	4.097	34,5
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	1.156	0,8	6.281	5,1	-5.125	-81,6
<b>Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	17.120	11,4	18.148	14,6	-1.028	-5,7

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Netznutzung	96.589	70.586	26.003
Betriebsführungen	20.803	17.054	3.749
Mehr-, Mindermengen	11.678	13.459	-1.781
Verpachtung	7.963	11.617	-3.654
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3.752	3.351	401
Sonstige Betriebszweige	6.584	4.870	1.714
Summe laut GuV	147.369	120.937	26.432
Periodenfremde Umsatzerlöse	-131	-491	360
Umsatzerlöse	147.500	121.428	26.072

Der Anstieg bei den Erlösen aus Netznutzung ist aufgrund der Verschmelzung der EKO Netz GmbH begründet.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Gasbezug	9.905	13.459	-3.554
Materialverbrauch	1.241	1.265	-24
Betriebsverbrauch	911	576	335
Übrige	2.296	463	1.833
	14.353	15.763	-1.410
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Netznutzungsentgelte	29.931	22.446	7.485
Übrige Fremdleistungen	15.340	13.349	1.991
Pachtentgelt	7.106	6.768	338
Konzessionen	2.007	1.937	70
	54.384	44.500	9.884
Summe laut GuV	68.737	60.263	8.474
Periodenfremder Materialaufwand	-2	89	-91
Materialaufwand	68.739	60.174	8.565

Der Rückgang der Aufwendungen für den Gasbezug bzw. der Anstieg der Netznutzungsentgelte ist im Wesentlichen preisbedingt.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Löhne und Gehälter	14.909	13.349	1.560
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.668	4.000	-332
	<u>18.577</u>	<u>17.349</u>	<u>1.228</u>

Der Personalaufwand ist um 7,1 % gestiegen. Ursächlich sind die gestiegenen Mitarbeiterzahl (+ 6 MA) und die Tarifierhöhung von 4,7 % zum 1. Juli 2025.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Fremdlieferung, Fremdleistung, Materialverbrauch Verwaltung	17.761	15.455	2.306
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	1.140	942	198
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	1.366	888	478
Versicherungen	798	706	92
Übrige Personalkosten, freiwillige soziale Aufwendungen	669	477	192
Porto-, Telefon- und Funkkosten	256	251	5
Personalleasing, Provisionen	167	158	9
Reisekosten	72	63	9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	97	47	50
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	45	37	8
Bewirtung, Geschenke, Spenden	34	35	-1
Buchverluste durch den Abgang von AV	59	24	35
Kosten des Zahlungsverkehrs, gerichtliches Mahnwesen	2	1	1
Übrige	92	226	-134
Summe laut GuV	<u>22.558</u>	<u>19.310</u>	<u>3.248</u>
Periodenfremde Aufwendungen	45	-17	62
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22.513</u>	<u>19.327</u>	<u>3.186</u>

Der Anstieg der Fremdlieferungen, Fremdleistungen und Materialverbrauch Verwaltung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Dienstleistungsentgelten durch die energie schwaben gmbh.

### Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, da die schwaben netz regional eine Verlustübernahme in Höhe von TEUR 8.141 (Vj. Gewinnabführung in Höhe von TEUR 386) erhalten hat. Das Beteiligungsergebnis im Vorjahr enthielt zusätzlich noch die Verlustübernahme der EKO Netz GmbH (TEUR 1.939).

Das **Zinsergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	918	467
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.432	-4.614
– davon aus Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 885 (Vj.: TEUR 1.031)		
Summe laut GuV	-5.514	-4.147
Periodenfremde Zinserträge/-aufwendungen	0	0
Zinsergebnis	<u>-5.514</u>	<u>-4.147</u>

Das **Periodenfremde und neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
<b>Erträge</b>		
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	1.331	6.846
Periodenfremder Materialaufwand	2	0
	<u>1.333</u>	<u>6.846</u>
<b>Aufwendungen</b>		
Periodenfremde Umsatzerlöse	131	491
Periodenfremder Materialaufwand	0	89
Periodenfremder sonstiger betriebliche Aufwendungen	45	-17
Steuern Vorjahre	1	2
	<u>177</u>	<u>565</u>
Neutrales Ergebnis lt. Ertragslage	<u>1.156</u>	<u>6.281</u>

In den periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Im Vorjahr war ergab sich die

Auflösung aus einer Rückstellung im Zusammenhang mit den an die Transportkunden verrechneten Sondersachverhalte. Nachdem die Regulierungskonten für die Jahre, in denen diese Sondersachverhalte abgerechnet wurden, beschieden wurden, bestand kein Risiko einer Rückforderung von Netznutzungsentgelten mehr, weshalb die Rückstellung aufgelöst wurde.

Trotz gestiegenem Betriebsergebnis (TEUR +12.053) führen das niedrigere negative Beteiligungsergebnis (TEUR -6.589) und das stark gesunkene neutrale Ergebnis (TEUR -5.125) zu einem Rückgang des Jahresergebnisses in 2025 um TEUR -1.028 bzw. -5,7 %.

### 5.3.2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2023 gegenübergestellt und z.T. zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
<b>Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,0	37	0,0	-24	-64,9
Sachanlagen	364.125	93,4	339.239	86,8	24.886	7,3
Finanzanlagen	3.720	1,0	3.747	1,0	-27	-0,7
	<b>367.858</b>	<b>94,4</b>	<b>343.023</b>	<b>87,8</b>	<b>24.835</b>	7,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Vorräte	1.551	0,4	2.199	0,6	-648	-29,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.536	1,4	4.750	1,2	786	16,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.795	2,0	35.070	9,0	-27.275	-77,8
Sonstige Vermögensgegenstände	5.570	1,4	4.083	1,0	1.487	36,4
Flüssige Mittel	22	0,0	3	0,0	19	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.433	0,4	1.524	0,4	-91	-6,0
	<b>21.907</b>	<b>5,6</b>	<b>47.629</b>	<b>12,2</b>	<b>-25.722</b>	-54,0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>389.765</b>	<b>100,0</b>	<b>390.652</b>	<b>100,0</b>	<b>-887</b>	-0,2
<b>Passiva</b>						
Gezeichnetes Kapital	35.025	9,0	35.025	9,0	0	0,0
Rücklagen	148.440	38,1	148.440	38,0	0	0,0
Gewinnrücklagen	210	0,1	210	0,1	0	0,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>183.675</b>	<b>47,1</b>	<b>183.675</b>	<b>47,0</b>	<b>0</b>	0,0
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>43.533</b>	<b>11,2</b>	<b>43.429</b>	<b>11,1</b>	<b>104</b>	0,2
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Langfristige Rückstellungen	47.705	12,2	48.540	12,4	-835	-1,7
	<b>47.705</b>	<b>12,2</b>	<b>48.540</b>	<b>12,4</b>	<b>-835</b>	-1,7
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Übrige Rückstellungen	5.351	1,4	6.118	1,6	-767	-12,5
Erhaltene Anzahlungen	26	0,0	171	0,0	-145	-84,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.101	0,3	2.159	0,6	-1.058	-49,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.820	26,4	101.237	25,9	1.583	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	0,0	15	0,0	-8	-53,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5.547	1,4	5.308	1,4	239	4,5
	<b>114.852</b>	<b>29,5</b>	<b>115.008</b>	<b>29,4</b>	<b>-156</b>	-0,1
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>162.557</b>	<b>41,7</b>	<b>163.548</b>	<b>41,9</b>	<b>-991</b>	-0,6
<b>Summe der Passiva</b>	<b>389.765</b>	<b>100,0</b>	<b>390.652</b>	<b>100,0</b>	<b>-887</b>	-0,2

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 35.887 und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 12.382 auf die Verteilungsanlagen und mit TEUR 19.735 auf die Anlagen im Bau. Die Anlagenintensität nahm, bedingt durch den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 6,6 Prozentpunkte auf 94,4 % zu.

Bei den **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Netznutzung. Die Zunahme begründet sich im Wesentlichen aus dem Anstieg aus Energieverkauf (TEUR 4.473; Vj. TEUR 2.477).

Der Rückgang der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ist darin begründet, dass sich zum Stichtag ein negatives Guthaben aus dem Cash-Pool mit der energie-schwaben ergibt, welches mit den bestehenden Forderungen gegenüber der energie-schwaben saldiert wird. Das negative Guthaben aus dem Cash-Pool resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 100 Mio.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten maßgeblich Forderungen aus Umsatzsteuer (TEUR 4.244; Vj. TEUR 3.615) sowie Forderungen aus Mehrmengenabrechnung (TEUR 784; Vj. TEUR 122).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich bei nominal unverändertem **Eigenkapital** aufgrund der leicht niedrigeren Bilanzsumme um 0,1 Prozentpunkte auf 47,1 % erhöht.

Die **Ertragszuschüsse** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2025 TEUR	Zugang TEUR	Abgänge TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2025 TEUR
Empfangene Ertragszuschüsse	43.429	3.856	0	3.752	43.533

Die **langfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2025 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	31.12.2025 TEUR
Pensionsrückstellung	45.194	905	1.117	1.058	838	45.068
Jubiläumsrückstellung	928	62	0	21	18	905
sonstige Personalrückstellungen	2.418	715	0	0	29	1.732
	48.540	1.682	1.117	1.079	885	47.705

Die **übrigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen mit TEUR 2.585 (Vj. TEUR 2.880) Personalarückstellungen, mit TEUR 1.079 (Vj. TEUR 333) das Regulierungskonto, mit TEUR 898 (Vj. TEUR 2.481) Rückzahlungsverpflichtungen aus einem Bonussystem und mit TEUR 798 (Vj. TEUR 707) noch abzuführende Konzessionsabgabe.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind in 2025 um TEUR 1.583 (TEUR 102.820, Vj. TEUR 101.237) angestiegen und betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der energie schwaben. Das im Vorjahr enthaltene Gesellschafterdarlehen in von Höhe von EUR 100 Mio. wurde vollständig zurückgezahlt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der höheren Verbindlichkeit aus der Jahresverbrauchsabrechnung (TEUR 1.049, Vj. TEUR 517) und gegenläufig niedrigeren Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (TEUR -390) insgesamt um TEUR 239 gestiegen.

### **5.3.3. Finanzlage**

Das Finanzierungsmanagement der schwaben netz erfolgt im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) hat sich von TEUR 28.251 um TEUR 260 auf TEUR 27.991 reduziert. Maßgeblich war das im Berichtsjahr niedrigere Jahresergebnis. Sämtliche Auszahlungen für Investitionen konnten durch Eigenmittel und Cash-Pooling gedeckt werden. Das Cashpool-Guthaben der schwaben netz betrifft Verbindlichkeiten gegenüber der energie schwaben in Höhe von TEUR 63.233 (Vj. Forderungen in Höhe von TEUR 44.522).

## **6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

### **6.2. Feststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung**

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS EFA 1, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 17. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer

Alexander Ott  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

# BILANZ ZUM 31.12.2025

## AKTIVA

in €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	12.446,00	36.875,00
	<b>12.446,00</b>	<b>36.875,00</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	39.326.708,39	31.995.337,13
technische Anlagen und Maschinen	300.453.706,40	285.042.249,21
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.467,00	349.941,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.825.145,08	21.851.689,37
	<b>364.125.026,87</b>	<b>339.239.216,71</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	69.641,18	96.397,78
Beteiligungen	3.650.739,68	3.650.739,68
	3.720.380,86	3.747.137,46
	<b>367.857.853,73</b>	<b>343.023.229,17</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.346.008,14	1.714.788,14
unfertige Erzeugnisse	183.070,30	363.042,39
Fertige Erzeugnisse und Waren	22.398,13	121.764,07
	<b>1.551.476,57</b>	<b>2.199.594,60</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.535.644,57	4.749.956,30
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.795.386,37	35.069.807,35
sonstige Vermögensgegenstände	5.569.655,04	4.082.574,51
	<b>18.900.685,98</b>	<b>43.902.338,16</b>
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>22.185,62</b>	<b>2.761,52</b>
	<b>20.474.348,17</b>	<b>46.104.694,28</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.433.018,61</b>	<b>1.524.003,32</b>
	<b>389.765.220,51</b>	<b>390.651.926,77</b>

## PASSIVA

in €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	35.025.000,00	35.025.000,00
Kapitalrücklage	148.439.508,03	148.439.508,03
andere Gewinnrücklagen	210.000,00	210.000,00
	<b>183.674.508,03</b>	<b>183.674.508,03</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>43.533.263,62</b>	<b>43.428.843,38</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.067.903,57	45.193.873,26
Steuerrückstellungen	0,00	105.058,87
sonstige Rückstellungen	7.987.817,92	9.359.433,06
	<b>53.055.721,49</b>	<b>54.658.365,19</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.100.576,68	2.158.432,64
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.820.438,81	101.236.984,95
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.872,76	15.466,62
sonstige Verbindlichkeiten	4.218.223,36	4.030.463,36
davon aus Steuern EUR 2.898.508,07 (Vj. EUR 3.190.839,46)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 42.564,87 (Vj. EUR 41.127,19)		
	<b>108.146.111,61</b>	<b>107.441.347,57</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.355.615,76</b>	<b>1.448.862,60</b>
	<b>389.765.220,51</b>	<b>390.651.926,77</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025	2024
Umsatzerlöse	147.369.598,73	120.937.491,37
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-284.980,54	-129.789,23
andere aktivierte Eigenleistungen	2.709.797,58	2.845.842,06
sonstige betriebliche Erträge	1.771.783,09	7.297.968,19
<b>Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.354.133,91	15.763.374,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.383.640,64	44.500.524,13
	<b>68.737.774,55</b>	<b>60.263.898,79</b>
<b>Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	14.909.238,60	13.348.932,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.668.378,07	4.000.194,51
- davon für Altersvorsorge EUR 879.890,89 (VJ. EUR 1.564.603,45)		
	<b>18.577.616,67</b>	<b>17.349.127,49</b>
<b>Abschreibungen</b>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.871.499,64	10.106.019,61
sonstige betriebliche Aufwendungen	22.558.828,38	19.311.122,45
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>30.820.479,62</b>	<b>23.921.344,05</b>
Erträge aus Gewinnabführung	0,00	386.053,64
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	917.723,49	466.540,30
Aufwendungen für Verlustübernahmen	8.141.842,38	1.938.883,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.431.879,45	4.613.605,71
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-13.655.998,34</b>	<b>-5.699.895,72</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.164.481,28</b>	<b>18.221.448,33</b>
sonstige Steuern	44.182,43	74.737,01
aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	17.120.298,85	18.146.711,32
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

## Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256a HGB sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 bis 278 HGB vorgenommen.

Die schwaben netz gmbh, Augsburg, wurde im Handelsregister B des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 21434 am 21. September 2005 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen GmbH gemäß § 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

schwaben netz gmbh, Augsburg

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bei der Bewertung der einzelnen Posten wurden folgende Grundsätze angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen zwei und 33 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen und zuzüglich Zuschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Erhaltene Investitionszuschüsse, die keine empfangenen Ertragszuschüsse sind, werden aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Zuschüsse von Dritten in der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Herstellungskosten für unfertige Erzeugnisse und unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht verrechnete Netznutzungsentgelte, sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Posten für die Mehr-/Minderungenabrechnung beruht auf einer vorsichtigen Schätzung. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral.

**Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als geleistete Pachtvorauszahlungen ausgewiesen. Die geleisteten Pachtvorauszahlungen werden über 20 Jahre zulasten der Pachtaufwendungen als geleistete Pachtvorauszahlungen aufgelöst.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** enthält Zuschüsse von Dritten für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse, die im Zusammenhang mit der Erstattung der Kosten nach der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung“ beziehungsweise in ähnlichem Sinne angewendet werden. Die empfangenen Ertragszuschüsse, die der Anschlussnehmer zahlt, unterteilen sich in

Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und werden unter dem Begriff des sogenannten „Anschlusskostenbeitrags“ zusammengefasst. Diese werden passiviert und über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Längerfristige Rückstellungen sind zum Barwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von angemessenen Kostensteigerungen, angesetzt. Die Abzinsung wurde gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach den Vorgaben der Deutschen Bundesbank bildet, vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz gebracht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als erhaltene Netzentgeltvorauszahlungen ausgewiesen. Diese erhaltenen Netzentgeltvorauszahlungen werden über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

### REDUZIERUNG DER PLAN-GRADTAGE

Bei der Ermittlung der Gradtagszahlen ergab sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 eine neue Berechnungsgrundlage. Die neue Formel wurde ab dem 1. September 2022 bei der energie schwaben gmbh angewandt. Die täglich gemessenen Mitteltemperaturen dienen dazu, den Verbrauch der Gaskunden abhängig von den Außentemperaturen abzugrenzen. Außerdem werden auch Gradtagszahlen für die Zukunft hinterlegt und es wird ein Aufschlag von zwei Gradtagen vorgenommen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens 2025“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die schwaben netz gmbh hält zum 31. Dezember 2025 Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis 2025
	Eigenkapital	31.12.2025	
	in %	in €	in €
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>			
schwaben netz regional gmbh, Augsburg	100,00	69.641	-8.141.842
EVN Netze GmbH & Co KG, Bobingen	49,00	10.613.636	454.054

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2025 ergab einen Wert in Höhe von 1.346 TEUR (Vorjahr 1.715 TEUR).

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind im Geschäftsjahr gesunken. Das Gesellschafterdarlehen wurde vollständig zurückgeführt. Infolge dieser Rückzahlung weist die schwaben netz gmbh zum Jahresende eine Verbindlichkeit aus dem Cash Pooling gegenüber der energie schwaben gmbh aus.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und das Hauptzollamt. Im Vergleich sind die Forderungen auf dem Umsatzsteuer-Wartekonto sowie die debitorischen Kreditoren angestiegen.

Die Forderungen haben alle, wie im Vorjahr, eine **Restlaufzeit** von bis zu einem Jahr.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.433 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

### PASSIVA

Die **anderen Gewinnrücklagen** betragen, im Vergleich zum Vorjahr, unverändert 210 TEUR. Der Betrag resultiert ausschließlich aus Umstellungseffekten aus der Anwendung der Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften nach BilMoG. Es wurde das Wahlrecht zur Umgliederung von Rückstellungen ausgeübt.

#### Pensionsrückstellung

##### Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:

Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	2,06
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	2,22
Einkommenssteigerung	3,00
Rentendynamik für Deferred Compensation	2,50
Rentendynamik für alle übrigen Zusagen	2,50
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeit
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB in EUR	383.226

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- personalbezogene Rückstellungen
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

Der Rückgang der Rückstellungen betrifft personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen aus Rückzahlungsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung für Mehrerlöse gebildet.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**, sind **Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafter** aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102.421 TEUR (Vorjahr 64.930 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine **Restlaufzeit** von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr war in den Verbindlichkeiten ein Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren enthalten. Dieses wurde im Jahr 2025 vorzeitig zurückgezahlt.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.356 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

...

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

in T€	2025	2024
Gasversorgung	0	-8
Netznutzung	96.589	70.586
Mehr-, Mindermengen	11.678	13.459
Verpachtung	7.963	11.617
Betriebsführung	20.803	17.054
Auflösung Ertragszuschüsse	3.752	3.351
Sonstige Betriebszweige	6.584	4.879
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>147.370</b>	<b>120.937</b>

Die Umsatzerlöse im Bereich „Netznutzung“ sind aufgrund der Verschmelzung der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH angestiegen. Ein Vorjahresvergleich ist für diesen Bereich nicht möglich.

In **den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 885 TEUR (Vorjahr 1.031 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2025
<b>Erträge</b>	
Umsatzerlöse	-131
sonstige betriebliche Erträge	1.331
	<b>1.200</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	45
	<b>43</b>
<b>Steuern</b>	
Sonstige Steuern	1
	<b>1</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>1.156</b>

Die in der Tabelle „neutrales Ergebnis“ bezeichneten neutralen Erträgen und Aufwendungen sind ihrer Art nach periodenfremd im Sinne des § 285 Nummer 32 HGB zu verstehen.

In den **Umsatzerlösen** sind zum einen Umsatzerlöse aus der Spitzabrechnung der Pacht für das Vorjahr enthalten. Zum anderen weist die Position Umsatzberichtigungen für Netznutzung aus dem Vorjahr auf, die aus dem geringen Verbrauch der Kunden im Vergleich zu deren bilanzieller Abgrenzung resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt geringere Rückstellungsbeträge aufgelöst als im Vorjahr. Die ergebniswirksamen Auflösungen resultieren überwiegend aus der Verringerung der Pensionsrückstellung infolge der versicherungsmathematischen Neubewertung (sogenannte negative Zuführung).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen eine Verbrauchsabrechnung, Reisekosten sowie Leasingraten enthalten.

## Sonstige Angaben

### ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### Gesellschafter

energie schwaben gmbh  
Augsburg  
Bayerstraße 43

#### Geschäftsführung

Nihat Anaç  
Betriebswirt (IHK)

René Schoof  
Dipl.-Ing. (FH)

Hinsichtlich der **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**, einschließlich der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende und künftige Pensionen, wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

### BESCHÄFTIGTENZAHLEN

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 waren durchschnittlich beschäftigt:

Beschäftigte	2025	2024
Arbeitnehmer	92	91
Gewerbliche Arbeitnehmer	119	114
Auszubildende	8	6
<b>Gesamt</b>	<b>219</b>	<b>211</b>

### EINBEZUG IN EINEN KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der energie schwaben gmbh einbezogen. Die energie schwaben gmbh ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht für den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht der energie schwaben gmbh werden zusammen mit dem Bestätigungsvermerk beim Unternehmensregister eingereicht.

### SONSTIGE FINANZIELLE UND AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige finanzielle Verpflichtungen	Gesamt	davon unter 1 Jahr	davon 1 bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
Bestellobligo	4.176	4.176	0	0
KfZ-Leasing	1.805.140	516.740	1.288.400	0

Die schwaben netz gmbh hat einen Teil ihres Netzes gepachtet.

Pachtzahlungen in €	2025	2024
Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis	5.452.000	6.329.000
Dritte	34.371.500	37.638.000
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten</b>	<b>39.823.500</b>	<b>43.967.000</b>

## **GESAMTHONORAR VOM ABSCHLUSSPRÜFER DES KONZERNABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

Die Angabe über das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 , erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der energie schwaben gmbh, Augsburg, zum 31. Dezember 2025.

## **LATENTE STEUERN**

Erläuterungen zu latenten Steuern werden nicht vorgenommen, da mit der energie schwaben gmbh eine ertragsteuerliche Organschaft besteht und somit die Angaben bei dem Organträger vorgenommen werden.

## **ERGÄNZENDE ANGABEN GEMÄß § 6B ABSATZ 2 ENWG**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt. Es handelt sich hierbei um in Anspruch genommene Dienstleistungen. Die Dienstleistungsentgelte betragen 13.440 TEUR.

## Nachtragsbericht

Nach § 285 Nr. 33 HGB sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu erwarten ist.

Der im März 2026 eskalierte Nahost Konflikt führt seit Beginn deutlich zu erhöhter Volatilität an den Energiehandelsmärkten. Die Netzgesellschaft weist nach aktuellem Kenntnisstand kein eigenständiges Risiko einer möglichen Gasmangellage aus.

Es traten im Jahr 2026 bis zum Datum der Erstellung des Jahresabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken auf.

## Ergebnisverwendung

Die schwaben netz gmbh hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der energie schwaben gmbh, Augsburg. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.120 TEUR für das Geschäftsjahr 2025 wird abgeführt.

Augsburg, 9. März 2026

schwaben netz gmbh  
Geschäftsführung



Nihat Anaç  
Betriebswirt (IHK)



René Schoof  
Dipl.-Ing. (FH)

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

Bilanzpositionen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Absetzung für Abnutzungen (AfA)			Buchwerte		
	AHK 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen +/-	AHK 31.12.2025	AfA 01.01.2025	AfA des Jahres	AfA kumuliert 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2024
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>									
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.583.650,58	8.400,00	0,00	2.592.050,58	2.546.775,58	32.829,00	2.579.604,58	12.446,00	36.875,00
	<b>2.583.650,58</b>	<b>8.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.592.050,58</b>	<b>2.546.775,58</b>	<b>32.829,00</b>	<b>2.579.604,58</b>	<b>12.446,00</b>	<b>36.875,00</b>
<b>Sachanlagen</b>									
Grundstücke und Bauten	45.428.334,33	3.275.162,60	5.113.378,96	53.816.875,89	13.432.997,20	1.057.170,30	14.490.167,50	39.326.708,39	31.995.337,13
technische Anlagen und Maschinen	665.764.258,92	12.381.545,11	12.632.534,66	689.943.803,47	380.722.009,71	9.464.709,13	389.490.097,07	300.453.706,40	285.042.249,21
Erzeugungsanlagen	2.193.428,40	0,00	0,00	2.193.428,40	1.978.522,40	18.730,00	1.997.252,40	196.176,00	214.906,00
Verteilungsanlagen	663.570.830,52	12.381.545,11	12.632.534,66	687.750.375,07	378.743.487,31	9.445.979,13	387.492.844,67	300.257.530,40	284.827.343,21
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.364,37	486.946,66	1.679,55	1.935.290,58	1.104.423,37	316.791,21	1.415.823,58	519.467,00	349.941,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.851.689,37	19.734.514,99	-17.747.593,17	23.825.145,08	0,00	0,00	0,00	23.825.145,08	21.851.689,37
	<b>734.498.646,99</b>	<b>35.878.169,36</b>	<b>0,00</b>	<b>769.521.115,02</b>	<b>395.259.430,28</b>	<b>10.838.670,64</b>	<b>405.396.088,15</b>	<b>364.125.026,87</b>	<b>339.239.216,71</b>
<b>Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78	0,00	0,00	69.641,18	0,00	0,00	0,00	69.641,18	96.397,78
Beteiligungen	3.650.739,68	0,00	0,00	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	3.650.739,68
	<b>3.747.137,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.720.380,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.720.380,86</b>	<b>3.747.137,46</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>740.829.435,03</b>	<b>35.886.569,36</b>	<b>0,00</b>	<b>775.833.546,46</b>	<b>397.806.205,86</b>	<b>10.871.499,64</b>	<b>407.975.692,73</b>	<b>367.857.853,73</b>	<b>343.023.229,17</b>

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

## Grundlagen Geschäftsmodell

Die schwaben netz gmbh, Augsburg, ist Betreiber eines öffentlichen Gasverteilnetzes.

Bau, Betrieb sowie Instandhaltung von Anlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Schwaben und in angrenzende Teile in Oberbayern und Baden-Württemberg.

Zu den Aufgaben des Bereichs Gasnetz zählen die Planung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Ausbau, Erwerb, Vermarktung und Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Verteilungssystemen für Energie.

## ZIELE UND STRATEGIEN

Die schwaben netz gmbh ist der größte regionale Gas-Verteilnetzbetreiber in Schwaben und in angrenzenden Teilen Oberbayerns und Baden-Württembergs und ist der kompetente und zuverlässige Partner für Energienetze. Primäres Unternehmensziel bleibt die laufende Sicherung der bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Gründung von Beteiligungsgesellschaften mit Kommunen sowie die Gewinnung weiterer Neu-Verträge.

## Wirtschaftsbericht

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Energieverbrauch in Deutschland

Nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB) stagniert bzw. fällt der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland leicht im Jahr 2025 mit einem Verbrauch von 360,1 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t. SKE). Dies entspricht einem Rückgang um etwa 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch liegt um 26,6 Prozent unter dem Ausgangswert des Jahres 2008 für die bis 2030 zu erreichenden Energieeffizienzziele.

Von der leicht positiven konjunkturellen Entwicklung gingen keine wesentlichen verbrauchssteigernden Effekte aus, da in energieintensiven Branchen die Produktion deutlich gedrosselt wurde.

Gegenüber dem Jahr 2024 hatte die insgesamt kühlere Witterung einen verbrauchssteigernden Effekt. Bereinigt um den Temperatureinfluss, wäre der Energieverbrauch in Deutschland laut Berechnungen der AGEB dagegen um 1,2 Prozent gesunken.

Der deutlichste Effekt für eine Steigerung des Energieverbrauchs ist auf den Energieträger Erdgas zurückzuführen, der im Jahr 2025 einen Nachfrageanstieg von gut 3,6 Prozent verzeichnete. Insbesondere im Raumwärmemarkt kam es infolge der kühleren Witterungen zu einem kräftigen Anstieg des Verbrauchs. Durch die Industrie gab es im ersten Quartal des Jahres einen deutlichen Anstieg des Verbrauchs, die Nachfrage verringerte sich jedoch im Jahresverlauf wieder. Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich ebenfalls im Jahr 2025 um insgesamt 3,6 Prozent, was auch auf einen Anstieg des Verbrauchs im Wärmemarkt durch die kältere Witterung zurückzuführen ist.

## ENERGIEPOLITISCHES UMFELD DEUTSCHLAND

Das unternehmerische Handeln in Deutschland wird im Energiebereich maßgeblich von energie- und klimapolitischen sowie energierechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung beeinflusst. Diese sind sowohl europäischen als auch nationalen Ursprungs. Wesentliche energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen sowie Gesetze und Verordnungen mit Bedeutung für schwaben netz gmbh werden nachfolgend dargestellt:

#### Energie- und Klimapolitik in Europa

Mitte Dezember 2025 wurde von der Europäischen Kommission das im Entwurf beschlossene Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der Umweltvorschriften in den Bereichen Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft, Umweltpflichten und Geodaten („Umwelt-Omnibus

VIII“) sowie das Paket zur Modernisierung der Energieinfrastruktur/„Grids Package“ vorgestellt. Das parlamentarische Verfahren dürfte zum Sommer 2026 abgeschlossen werden können.

### **Energie- und Klimapolitik in Deutschland**

Nach Amtsantritt der neuen Regierung im Mai 2025 standen zuvorderst verschiedene Entlastungsmaßnahmen für Wirtschaft und Haushaltskunden im Zentrum des energiepolitischen Handelns der Bundesregierung und des Gesetzgebers. So wurden unter anderem die Stromsteuer für Industrie und Landwirtschaft abgesenkt bzw. die Vergünstigung fortgesetzt, die Gasspeicherumlage ab dem Jahr 2026 abgeschafft sowie die Übertragungsnetzentgelte mit Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds für 2026 abgesenkt.

Des Weiteren wurden Gesetzesvorhaben, die aufgrund der Diskontinuität unterbrochen wurden, wieder neu gestartet und teilweise weiterentwickelt. Hierzu zählt beispielsweise die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Stärkung des Verbraucherschutzes, mit der unter anderem europarechtliche Vorgaben in deutsches Recht überführt werden. Mit der Umsetzung des EU-Gas-/Wasserstoffpaketes in deutsches Recht wurde begonnen, das Gesetzgebungsverfahren wird sich aber noch in das Jahr 2026 erstrecken. Weitere im Koalitionsvertrag oder im 10-Punkte-Plan angekündigte Regelungen wurden – neben allgemeinen Eckpunkten – noch nicht umgesetzt und werden erst 2026 gesetzgeberisch auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushaltes für 2026 ein Deutschlandfonds verankert, der auch dazu dienen soll, privates Kapital für Investitionen in die Energieinfrastruktur zu mobilisieren. Die ersten Schritte zur Ausgestaltung wurden am 18. Dezember 2025 von der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vorgestellt.

Infolge des Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften im Jahr 2023 wurde die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestärkt, wodurch die BNetzA seit 2024 neue Kompetenzen zur Ausgestaltung des Regulierungsregimes für die Energienetze erhalten hat. Die BNetzA bekam die Befugnis, die mit Beginn der 5. Regulierungsperiode am 1. Januar 2028 (Gas) bzw. am 1. Januar 2029 (Strom) außer Kraft tretenden Verordnungen durch Festlegungen zu ersetzen. Diese wurden im Rahmen eines zweijährigen Prozesses (sog. N.E.S.T.-Prozess) im Jahr 2025 erarbeitet.

### **Wichtige in Kraft getretene Gesetze bzw. Verordnungen in Europa und deren wesentliche Regelungsinhalte**

#### *Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes*

Mit dem Gesetz wird die Gasspeicherumlage abgeschafft. Hierfür wird die Umlageerhebung bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Das Gesetz sieht vor, dass Kosten für neue Gasspeicherbefüllungsmaßnahmen des Marktgebietsverantwortlichen, Trading Hub Europe GmbH, ab dem 1. Januar 2026 von der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden. Die mit der Abschaffung der Gasspeicherumlage einhergehenden Entlastungen müssen an die Endkunden weitergereicht werden. Das Gesetz ist am 28. November 2025 in Kraft getreten.

#### *Festlegungen der Bundesnetzagentur zur Neuordnung der Anreizregulierung im Rahmen des sog. N.E.S.T.-Prozesses*

Nachdem der Europäische Gerichtshof den bislang insbesondere über die Anreizregulierungsverordnung sowie die Strom- und Gasnetzentgeltverordnung geregelten deutschen Regulierungsrahmen zur Bestimmung der Netzentgelte für Strom- und Gasnetze wegen unzulässiger Beschränkung der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur im September 2021 für europarechtswidrig erklärt hatte, bekam die Bundesnetzagentur (BNetzA) durch das am 29. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften die Befugnis, die mit Beginn der 5. Regulierungsperiode am 1. Januar 2028 (Gas) bzw. am 1. Januar 2029 (Strom) außer Kraft tretenden Verordnungen durch Festlegungen zu ersetzen. Diese wurden im Rahmen eines zweijährigen Prozesses (sog. N.E.S.T.-Prozess) erarbeitet.

Am 10. Dezember 2025 veröffentlichte die BNetzA eine Vielzahl an Festlegungen und machte diese am 17. Dezember 2025 im BNetzA-Amtsblatt bekannt. Diese Festlegungen basieren auf den Inhalten von Anreizregulierungsverordnung sowie Strom- und Gasnetzentgeltverordnung, ändern diese jedoch in einigen – teilweise wesentlichen – Punkten. So wird es für Stromverteilerbetreiber beschränkt auf die 5. Regulierungsperiode (2029–2033) eine jährliche Anpassung der Erlösobergrenze zum Ausgleich ihrer steigenden operativen Kosten geben. Gleichzeitig wird der Effizienzvergleich sowohl für Strom- wie für Gasnetzbetreiber wesentlich verschärft, indem der bislang fünfjährige Abbaupfad für Ineffizienzen auf drei Jahre verkürzt wird und bislang zugunsten der Netzbetreiber wirkende Sicherungsmechanismen bei der Bestimmung der Effizienzwerte eliminiert werden, wodurch die jeweiligen Effizienzwerte der Netzbetreiber sinken werden. Auch die Bestimmung der Kapitalverzinsung der Strom- und Gasnetzbetreiber wird wesentlich verändert und künftig nach einem WACC-Modell (Weighted Average Cost of Capital), das für alle Netzbetreiber pauschal von einem 40-prozentigen Eigen- und einem 60-prozentigen Fremdkapitalanteil an der Verzinsungsbasis ausgeht, bestimmt. Außerdem werden die der Ermittlung von Eigen- und Fremdkapital-Zinssatz jeweils zugrunde zu legenden Zeiträume verändert. Erhöhungen der jährlichen Erlösobergrenze wegen Veränderungen des Verbraucherpreisindexes werden künftig nicht mehr auf Kapitalkosten gewährt, sondern nur noch auf operative Kosten. Zuletzt werden die im Rahmen der Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen

Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) ursprünglich befristet bis 31. Dezember 2027 gültigen Regelungen ins allgemeine Regulierungsregime überführt.

Die Festlegungen der Bundesnetzagentur sind Verwaltungsakte in Form von Allgemeinverfügungen. Sie werden zwei Wochen nach Bekanntmachung im BNetzA-Amtsblatt gegenüber den Netzbetreibern wirksam, also am 31. Dezember 2025.

## REGULIERUNG

Das Jahr 2025 war für die deutschen Gasnetzbetreiber infolge des EuGH-Urteils aus dem Jahr 2021 von intensiven regulatorischen Anpassungen geprägt. Dabei hat die Bundesnetzagentur mit dem NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformatiert.“) die Grundlagen für die zukünftige Anreizregulierung gelegt. Nach umfangreichen Konsultationen wurden im Dezember 2025 die finalen Festlegungen veröffentlicht. Wesentliche Neuerungen sind:

- Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf drei Jahre
- Anpassung der Kapitalverzinsung (WACC) und jährliche Betriebskostenanpassungen für Investitionen

Im Hinblick auf die bevorstehende Transformation der deutschen Gasverteilernetze erfolgte zur Hebung von Synergieeffekten zum 01.01.2025 ein konzerninterner Vollnetzübergang gem. § 26 Abs. 1 ARegV, welcher den Regulierungsbehörden fristgerecht angezeigt wurde.

Mitte des Jahres 2025 gingen den Netzbetreibern im Konzernverbund die Beschlüsse zur Festlegung der Kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der 4. Regulierungsperiode (Gas) zu. Es wurden keine Beschwerden eingelegt.

Die zunehmenden regulatorischen Unsicherheiten schlugen sich in diversen Beschwerden nieder, welche die Netzbetreiber im Konzernverbund anstrengen müssen, um ihre Rechtsposition zu wahren:

### **Eigenkapitalzinsen in der vierten Regulierungsperiode**

Der BGH hat im Beschwerdeverfahren EKZ 4RP (Strom/Gas) die (positiven) Entscheidungen des OLG Düsseldorf aufgehoben und die Festlegungen für rechtmäßig befunden. Die Prozesskostengemeinschaft befindet sich in der Abwicklung.

Im Zusammenhang mit den Eigenkapitalzinsen der 4. Regulierungsperiode haben die Netzbetreiber im Konzernverbund zudem Anträge zur Abänderung der Festlegung der kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode Gas bei der Bundesnetzagentur gestellt. Da diese Anträge durch die Bundesnetzagentur abgelehnt wurden, beteiligten sich die Netzbetreiber im Konzernverbund an einer entsprechenden Prozesskostengemeinschaft. Die entsprechenden Beschwerden wurden zurückgewiesen, so dass die Netzbetreiber im Konzernverbund die entsprechenden Beschwerden zurückgenommen haben.

### **Antrag auf Anpassungszusage auf Neufestfestung der Erlösobergrenze Gas 3. Regulierungsperiode aufgrund Bundesgerichtshofs Entscheidung zum Effizienzvergleich**

Nach der Entscheidung des BGH zum Effizienzvergleich vom 23. September 2023 hatte die Bundesnetzagentur (und mehrere Landesregulierungsbehörden) angekündigt, die korrekten Effizienzwerte nur bei denjenigen Gasnetzbetreibern im Regelverfahren anzuwenden, deren EOG-Bescheide aus der 3. Regulierungsperiode noch nicht bestandskräftig sind. Hiergegen hat die schwaben netz gmbh Beschwerde eingelegt. Für die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wurde kein entsprechender Antrag eingereicht, da diese in der 3. Regulierungsperiode am vereinfachten Verfahren (§ 24 ARegV) teilnahm.

### **Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor Xgen in der 4. Regulierungsperiode (Xgen Gas)**

Die Netzbetreiber im Konzernverbund beteiligen sich an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Xgen in der 4. Regulierungsperiode (Xgen Gas). Die entsprechenden Beschwerden wurden eingelegt. Es ist beabsichtigt, dass Musterbeschwerdeverfahren nach § 78a EnWG durchgeführt werden. Mit einer mündlichen Verhandlung ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

### **Eigenkapitalzinssätze im Kapitalkostenaufschlag (Gas)**

Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2024 die Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag veröffentlicht (BK4-23-002) gegen welche die Netzbetreiber im Konzernverbund im Rahmen

einer Prozesskostengemeinschaft Beschwerde eingelegt haben. Das OLG Düsseldorf hat die Beschwerden gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze im Kapitalkostenaufschlag zurückgewiesen.

### **Festlegung zum Format der Fahrpläne für die Umstellung der Netzinfrastruktur auf die vollständige Versorgung der Anschlussnehmer mit Wasserstoff gemäß §71k Gebäudeenergiegesetz (FAUNA)**

Die Bundesnetzagentur hat Ende des Jahres 2024 die finale Festlegung „FAUNA“ (Az.: 4.28/1#1) veröffentlicht. Die Netzbetreiber im Konzernverbund beteiligen sich an einer entsprechenden Prozesskostengemeinschaft.

## **GESCHÄFTSVERLAUF**

Die durchschnittlichen Gradtage lagen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 etwas höher und nahezu auf dem geplanten Niveau.

### **Bereich „Netz“**

Wie in den Vorjahren, wurden im Bereich „Netzbau und -betrieb“ auch im Jahr 2025 nennenswerte Erweiterungen im eigenen Netz sowie in gepachteten Netzen vorgenommen. Es wurden insgesamt 697 Hausanschlüsse installiert und circa 36 Kilometer Leitungen neu verlegt. Auf das Anlagevermögen der schwaben netz gmbh entfallen 565 Hausanschlüsse und 30 Kilometer.

Der Netzbetrieb verlief im Geschäftsjahr 2025 unauffällig.

Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wurde mit Eintragung im Handelsregister zum 7. Juli 2025 auf die schwaben netz gmbh verschmolzen. Die Vorbereitungen haben im Geschäftsjahr 2024 begonnen. Der Vollnetzübergang der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH auf die schwaben netz gmbh erfolgte zum 01.01.2025.

In der nachfolgenden Beschreibung ist im Vorjahr die Menge und die Anzahl der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH berücksichtigt. Die abgerechnete Menge ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Kunden mit Standardlastprofil deutlich gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Gradtage zurückzuführen. Die Anzahl der Kunden ist in diesem Segment weitgehend konstant geblieben. Die abgerechnete Menge bei den Kunden mit registrierender Lastgangmessung ist leicht angestiegen. Auch in diesem Segment ist die Anzahl der Kunden nahezu unverändert geblieben. Keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Absatzmenge und Kundenanzahl verzeichnet das Segment der nachgelagerten Netzbetreiber.

Insgesamt erzielte die schwaben netz im Geschäftsjahr 2025 Mehrerlöse, welche in den Jahren 2028 bis 2030 über den Regulierungskontomechanismus als Abschlag auf der EOG berücksichtigt werden. Die abgerechnete Menge lag mit 7.392 Gigawattstunden leicht über dem Vorjahresniveau (schwaben netz und Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH).

Die Anzahl der aktiven Händler im Netz beträgt zum Jahresende 269 (Vorjahr 273).

Derzeit wurden mit 422 Händlern ein Lieferantenrahmenvertrag abgeschlossen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verfügte die schwaben netz gmbh über insgesamt 212 Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich bestehender Kooperationen mit Städten, Gemeinden und Zweckverbänden (Vorjahr: 212).

Der Anschluss des Peaker-Kraftwerks befindet sich derzeit im Bau. Insgesamt entstehen rund 5,7 km Leitung sowie eine GDRMA. Die vertraglich vereinbarte Leistung beträgt 400 MW.

Zur Leistungssteigerung im Hochdrucksystem wird zudem die Übernahmestation „Deubach“ vollständig neu errichtet. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Im Landkreis Ostallgäu plant ein Industriekunde den Neubau eines Asphaltmischwerks. Im Zuge dieses Vorhabens werden etwa 800 m Leitung sowie eine GDRMA errichtet. Die erforderliche Leistung beträgt rund 18 MW.

Im Versorgungsgebiet stellen Sanierungsmaßnahmen in älteren Netzabschnitten aktuell eine besondere Herausforderung dar. Um Erneuerungen im laufenden Betrieb durchführen zu können, ist ein deutlich erhöhter Planungs- und Bauaufwand nötig. Besonders betroffen sind die Netzbereiche Kempten, Kaufbeuren, Schwabmünchen, Bobingen, Königsbrunn, Donauwörth und Nördlingen. Diese Netze werden aus historischen Gründen teilweise noch im Niederdruckbereich betrieben, der im Rahmen der Sanierungen auf das übliche Druckniveau moderner Ortsnetze angehoben werden soll.

Derzeit befinden sich fünf Biogaseinspeiseanlagen im Bau bzw. kurz vor der Ausführung. Für drei weitere Anfragen wird im ersten Halbjahr des Jahres 2026 eine Bauentscheidung erwartet. Durch die Standardisierung der Anlagentechnik sowie den Einsatz modularer Containerbauweisen konnten die Gesamtkosten um etwa ein Viertel reduziert und die Realisierungsdauer auf rund ein Jahr verkürzt werden. Kapazitätserweiternde Maßnahmen erfordern den Bau längerer Leitungstrecken sowie teilweise den Einsatz von Rückverdichtungsanlagen.

Das Projekt „EnergyOps“ wurde im Oktober 2025 durch das Projekt „Work4Energy+“ abgelöst.

Gegenstand des Projekts „Work4Energy+“ ist die Ablösung

- der MRS-Plantafel in SAP,
- der mobilen Lösung Mobilizer (Honeywell/Movilitas) sowie
- der Module WebMaxx und WebMat.

### **Gasnetz Kempten Sonthofen GmbH**

Die Gasnetz Kempten Sonthofen GmbH wird zum 31. Dezember 2025 als 100-prozentige Beteiligung der energie schwaben gmbh geführt. Die bislang gehaltenen Anteile der Allgäuer Kraftwerke GmbH (15 %) sowie der Allgäuer Überlandwerk GmbH (35 %) werden vollständig von der energie schwaben gmbh übernommen.

Anfang 2026 erfolgt die Verschmelzung der Gasnetz Kempten Sonthofen GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2026 auf die schwaben netz gmbh. Die schwaben netz gmbh betreibt das Netzgebiet bereits bisher auf Grundlage eines Pachtmodells und wird die operative Verantwortung mit der Verschmelzung vollständig übernehmen.

### **Umbaumaßnahmen an der Hauptverwaltung**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Arbeiten zur Modernisierung des Zentralgebäudes der Hauptverwaltung in Augsburg aufgenommen. Der erste Bauabschnitt, bestehend aus dem Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss, wurde im April 2024 fertiggestellt und die betreffenden Räumlichkeiten anschließend in Betrieb genommen. Im Zuge dieses Bauabschnitts entstanden unter anderem vier neue Konferenzräume sowie moderne Büroflächen mit bis zu 48 Arbeitsplätzen.

Das zweite Obergeschoss, das weitere 48 Arbeitsplätze umfasst, wurde Ende November 2024 bezogen. Die Gesamtmaßnahme wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Dies umfasste den Bezug des dritten Obergeschosses, die Modernisierung des Veranstaltungsraums sowie die Wiederherstellung der Außenanlagen.

### **Migration auf Thüga Abrechnungs-Plattform (TAP)**

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der IT-Systemlandschaft wurde im Herbst 2021 die Teilnahme an der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) beschlossen. Gemeinsam mit inzwischen 32 weiteren Partnerunternehmen im Thüga-Verbund soll eine führende energiewirtschaftliche Plattform geschaffen werden, die sämtliche Abrechnungsprozesse aller Markttrollen und Sparten, das Energiedatenmanagement sowie die relevanten Marktprozesse integriert. Im Rahmen einer umfassenden Ausschreibung wurde die Accenture GmbH als Generalunternehmer mit der Umsetzung beauftragt. Das Projekt zur Plattformimplementierung sowie zur Vorbereitung der Transition wurde Ende 2021 gestartet.

Aufgrund verschiedener inhaltlicher und organisatorischer Herausforderungen während des Projektverlaufs waren im Jahr 2024 umfassende Anpassungen der Projektplanung erforderlich, die gemeinsam mit den Projektpartnern vorgenommen wurden. Das Go-Live für die Markttrollen Lieferant, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber (MSB) ist nun für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Verlängerung des Zeitplans resultiert insbesondere aus dem zusätzlichen Bedarf für den Aufbau der Plattform sowie den damit verbundenen Entwicklungs- und Testaktivitäten.

Im Verlauf des Jahres 2025 konnten dabei wesentliche Fortschritte erzielt werden, sodass der geplante Go-Live-Termin sowie die strategischen Zielsetzungen weiterhin Bestand haben. Hierzu zählen insbesondere die Verkürzung von Umsetzungszeiten, eine höhere Flexibilität, die Reduzierung der Prozesskosten – unter anderem durch einen gesteigerten Automatisierungsgrad – sowie eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

## NACHHALTIGKEIT

Die energie schwaben-Gruppe trägt den regionalen Bezug im Firmennamen und bekennt sich zur Heimatregion Bayerisch-Schwaben. Nachhaltigkeit ist fest in der Unternehmensphilosophie verankert und bildet einen zentralen Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Die Unternehmensgruppe leistet damit einen aktiven Beitrag zum Erreichen der regionalen und nationalen Klimaziele.

Der Betrieb eigener Wasserkraftwerke zur Erzeugung von Ökostrom an drei Standorten in Bayerisch-Schwaben, die fortlaufende Ertüchtigung des bestehenden Gasnetzes für den Transport von Wasserstoff, die Zusammenarbeit mit regionalen Biogasbetrieben, die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Betriebsstätten sowie der Betrieb eigener und öffentlicher Ladeinfrastruktur tragen wesentlich zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks bei.

Im Jahr 2024 erzeugten die Heizkraftwerke der energie schwaben rund 53 GWh klimaneutrale Wärme und 34 GWh grünen Strom. Dadurch konnten gegenüber der fossilen Stromerzeugung mit Kohle und der Wärmeerzeugung mit Heizöl nahezu 32.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Für eine erfolgreiche Begleitung der Kunden durch die Energiewende ist das Gasnetz perspektivisch für den Transport eines wachsenden Anteils klimaneutraler Gase auszurichten. In der Initiative „H<sub>2</sub>vorOrt“ haben 48 Partner des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e. V. gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. eine umfassende Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität der deutschen Gasverteilnetze bis spätestens 2045 entwickelt. Diese Strategie wurde in ein jährliches Planungssystem – den Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) – überführt, der folgenden Elemente umfasst:

- eine bundesweite Transformationsplanung durch eine einheitliche Planungssystematik (Teilnahme im Jahr 2025: 248 Verteilnetzbetreiber mit einer Gesamtnetzlänge von rund 450.000 km)
- technische Analysen zur Ertüchtigung der Netze, einschließlich der Kundenstruktur, der dezentralen Einspeisung sowie der Abhängigkeiten von vor- und nachgelagerten Netzbetreibern und dem Wasserstoff-Kernnetz
- die Abbildung sämtlicher Transformationspfade (Umwidmung, Neubau, Stilllegung)
- die Vorbereitung auf die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie in nationales Recht

Für eine schrittweise Umstellung auf 100 % Wasserstoff ab dem Jahr 2030 wird der GTP fortlaufend unter folgenden Prämissen weiterentwickelt:

- abgestimmte Planung mit allen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern
- prognostizierte H<sub>2</sub>-Verfügbarkeit durch die Fernleitungsnetzbetreiber
- Einbindung dezentraler Einspeisungen (u. a. Biomethan)
- Struktur und Sektionierbarkeit des Bestandsnetzes
- Analyse der Wasserstoffbedarfe von Kunden mit registrierender Lastgangmessung sowie der Konzessionskommunen

Zur Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen kommen folgende Managementsysteme zum Einsatz:

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach DVGW G 1000 und G 1030 bei schwaben netz und schwaben netz regional, validiert durch den DVGW e. V. und die DVGW S&C GmbH

Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung für die energie schwaben-Kerngruppe (energie schwaben gmbh, schwaben netz gmbh, schwaben netz regional gmbh, schwaben regenerativ gmbh), geprüft durch die OmniCert GmbH

Die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen stellt einen zentralen Bestandteil für den Ausbau der Infrastruktur der Energiewende dar. Der überwiegende Teil der beschafften Waren und Dienstleistungen wird über Thüga-Rahmenverträge abgerufen. Durch europaweite Ausschreibungen mit vorgeschaltetem Präqualifikationsverfahren der Thüga Aktiengesellschaft ist gewährleistet, dass alle Lieferanten einheitliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Zuge dieses Prozesses wird das Dokument über die

Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung unterzeichnet, das verbindliche Corporate-Social-Responsibility-Standards definiert.

Vor dem Hintergrund regulatorischer Anpassungen auf europäischer Ebene, insbesondere durch die sogenannte Omnibus-Verordnung, wurden die Anwendungsfristen und Berichtsgrenzen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der EU-Taxonomie angepasst und teilweise verschoben. Nach aktueller Einschätzung unterliegt die energie schwaben-Gruppe künftig voraussichtlich nicht der gesetzlichen Berichtspflicht nach CSRD und EU-Taxonomie.

Unabhängig von der fehlenden verpflichtenden Berichterstattung verfolgt die Unternehmensgruppe weiterhin das Ziel, ihre vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten transparent und strukturiert darzustellen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde daher erstmals ein freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht nach VSME-Standard für die energie schwaben gmbh, die schwaben netz gmbh und die schwaben regenerativ gmbh erstellt. Der VSME-Standard ermöglicht eine verhältnismäßige, praxisnahe und unternehmensgrößenadäquate Berichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 integriert zugleich die EMAS-Umwelterklärung der energie schwaben-Gruppe, die gemäß den Anforderungen der EMAS-Verordnung erstellt und durch einen unabhängigen Umweltgutachter der OmniCert GmbH geprüft und validiert wurde.

Durch ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolles Handeln positioniert sich die energie schwaben-Gruppe als verlässlicher Partner für Menschen und Unternehmen in Bayerisch-Schwaben. Das regionale Engagement trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei und stärkt nachhaltige Investitionen in der Region.

## FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die für die Steuerung der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Betriebsleistung und die Investitionen. Die Betriebsleistung ist definiert als Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

Grundlage für die Planzahlen sind die Planungsprämissen der Thüga Aktiengesellschaft. Die Ermittlung der Planzahlen erfolgt im Rahmen der Mittelfristplanung, die in der Herbstsitzung der Aufsichtsräte beschlossen wird.

Die zum Planungszeitpunkt aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen fließen ebenfalls in die Planung ein.

in T€	2024	Plan 2025	2025	Plan 2026
Betriebsleistung	70.688	73.366	82.828	83.308
Investitionen	30.845	35.455	35.887	57.093

### Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Ist-Vorjahr

Die Betriebsleistung ist im Geschäftsjahr 2025, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund höherer Umsatzerlöse deutlich gestiegen. Anders als im Vorjahr wurden im Berichtsjahr Mehrererlöse erzielt. Ferner sind die Dienstleistungsverrechnungen an die schwaben netz regional gmbh angestiegen. Die höheren Umsatzerlöse haben den Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie den Anstieg im Materialaufwand mehr als kompensiert. Im Vorjahr waren die Auflösungen von Rückstellungen höher. Der Materialaufwand ist aufgrund höherer vorgelagerter Netzentgelte sowie höherer Aufwendungen für Dienstleistungen angestiegen.

Die Investitionen waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher. Zugänge in das Anlagevermögen betreffen vor allem die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen, Biogaseinspeiseanlagen sowie den Neubau des Bürogebäudes in Augsburg.

### Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Plan-Geschäftsjahr

Die Betriebsleistung überschreitet das Planniveau deutlich. Maßgeblich hierfür sind höhere Umsatzerlöse infolge der angehobenen Erlösobergrenze. Trotz einer im Vergleich zur Planung ungünstigeren Relation zwischen Materialaufwand und Umsatzerlösen führt die prozentual stärkere Ausweitung der Umsatzerlöse insgesamt zu einer Verbesserung der Betriebsleistung.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen leicht über dem Planniveau. Betroffen sind die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen sowie Biogaseinspeiseanlagen.

### Abweichung Plan-Folgejahr zum Ist-Geschäftsjahr

Aufgrund einer höheren Erlösobergrenze steigt die Betriebsleistung für das Folgejahr 2026 leicht an. Die spezifischen Netzentgelte steigen im Plan-Folgejahr moderat an.

Im Plan-Folgejahr steigt das Investitionsniveau deutlich an. Ursächlich für den Anstieg ist die Verschmelzung der Gasnetz Kempten und Sonthofen GmbH auf die schwaben netz gmbh.

## NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### Bedeutung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter bilden eine zentrale Säule des unternehmerischen Erfolgs der energie schwaben-Gruppe.

### Onboarding und Einarbeitung

Zur optimalen Integration neuer Beschäftigter hat sich ein standardisierter Onboarding-Prozess etabliert. Bereits vor dem ersten Arbeitstag erhalten neue Mitarbeiter nach Vertragsunterzeichnung Zugang zur Onboarding-App („Pre-Boarding-Phase“). Durch die in der App bereitgestellten Inhalte werden Informationen zum Unternehmen, zur Unternehmenskultur sowie zum Arbeitsalltag vermittelt. Während der anschließenden Einarbeitungsphase erfolgt eine fortlaufende Bereitstellung relevanter Informationen über die App.

Am ersten Arbeitstag werden durch die Personalentwicklung die Systeme zur Zeiterfassung, die angebotenen Sozialleistungen sowie das interne Wissensportal vorgestellt. Ergänzend erfolgen eine Führung durch die Hauptverwaltung sowie die Ausgabe von Schlüsseln, Mitarbeiterausweisen, Dienstlaptops, Diensthandys und gegebenenfalls Dienstfahrzeugen. Ein zusätzlicher stellenspezifischer Einarbeitungsplan bereitet neue Mitarbeiter umfassend auf ihre Aufgaben und Schnittstellen vor.

Quartalsweise finden darüber hinaus Onboarding- und Kennenlerntermine für alle Beschäftigten statt, die innerhalb des jeweiligen Quartals ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Termine dienen dazu, die verschiedenen Fachbereiche vorzustellen und frühzeitig relevante Ansprechpersonen kennenzulernen.

### Personalentwicklung und Weiterbildung

Als regionaler Energieversorger übernimmt die energie schwaben-Gruppe Verantwortung für die sichere Versorgung, die Energiewende sowie für die berufliche und persönliche Entwicklung der Beschäftigten. Entsprechend sind Förder- und Weiterbildungsangebote ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur.

Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche bilden den Rahmen, um die Zusammenarbeit zu reflektieren, Leistungen zu bewerten, Ziele zu definieren und individuelle Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Diese Gespräche dienen als Grundlage für die Planung möglicher Weiterbildungsmaßnahmen, etwa fachspezifische Schulungen oder Seminare zu persönlichen Kompetenzen. Für jede beschäftigte Person steht ein festes jährliches Weiterbildungsbudget zur Verfügung.

### E-Learning: energie schwaben campus

Der energie schwaben campus stellt die unternehmenseigene E-Learning-Plattform dar und bietet ein breites Angebot digitaler Schulungen aus folgenden Bereichen:

- Energie
- Compliance
- Vertrieb & Marketing
- Organisation
- Arbeitssicherheit
- Personal
- Datenschutz
- Gesundheitsschutz

Neben freiwilligen Lerninhalten stehen verpflichtende Schulungen zur Verfügung, die aufgrund gesetzlicher oder interner Vorgaben regelmäßig absolviert und dokumentiert werden müssen, beispielsweise zu Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit oder Unbundling. Die freiwilligen Lernangebote können während der Arbeitszeit genutzt und individuell nach Bedarf ausgewählt werden.

#### Talentwerk und Führungskräfteentwicklung

Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Führungskräften, Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Projektleitungen gerecht zu werden, wurde das Talentwerk als zweijähriges Entwicklungsprogramm etabliert. Die Teilnehmenden werden durch ihre jeweiligen Führungskräfte vorgeschlagen und zeichnen sich durch besondere Leistungsbereitschaft und Fähigkeiten aus. Das Programm umfasst regelmäßige Entwicklungsgespräche, Präsentationen zu strategischen Themen, Persönlichkeitsentwicklungstage sowie die Mitarbeit in bereichsübergreifenden Projekten.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung fanden auch im Jahr 2025 verschiedene Treffen und Formate statt, um aktuellen und künftigen Anforderungen zu begegnen. Die im Jahr 2023 eingeführte Führungskräfte-App „LEADA“ unterstützt weiterhin mit praxisnahen Impulsen für den Führungsalltag.

#### Ausbildung

Die Ausbildung junger Fachkräfte hat einen hohen Stellenwert. Angeboten werden zwei technische Ausbildungsberufe (Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie Elektronik für Betriebstechnik). Ergänzend besteht die Möglichkeit eines dualen Studiums im Studiengang Business Administration (B.A.).

Im Jahr 2025 wurde das Ausbildungskonzept im kaufmännischen Bereich überarbeitet, neu strukturiert und um verpflichtende Excel- und PowerPoint-Schulungen sowie Workshops zum Thema „Feedback geben und annehmen“ erweitert.

#### Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auch im Jahr 2025 wurden vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements umgesetzt, darunter:

- Ausstellung und Bearbeitung von Fitnessausweisen
- Beratung zur Gesundheitskarte
- Betreuung der BiteBox (gesunder, bezuschusster Snackautomat)
- Bereitstellung und Betreuung der Gesundheits-App (mit Informationsbeiträgen, Quizformaten, Wettbewerben und Live-Vorträgen)
- Aktive Begleitung technischer Mitarbeiter zur Ableitung geeigneter Präventionsmaßnahmen

## ERTRAGSLAGE

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 17.120 TEUR (Vorjahr 18.147 TEUR) erzielt. Dieser wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der energie schwaben gmbh an diese abgeführt.

Im Geschäftsjahr zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Verschlechterung des operativen Ergebnisses, trotz deutlicher Umsatzsteigerungen. Ein höherer Personalaufwand, höhere sonstige betriebliche Aufwendungen sowie ein verschlechtertes Finanzergebnis sind ursächlich für diese Entwicklung.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund der Erlöse aus Netznutzung und Betriebsführung signifikant gestiegen. Insgesamt ist damit eine starke Ausweitung der operativen Erlösbasis zu verzeichnen.

Die Umsatzrentabilität ist von 15,0 % auf 11,6 % gesunken. Die Verringerung bei der Umsatzrentabilität wird durch einen höheren Personalaufwand sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen beeinflusst.

Die Bestandsveränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Demgegenüber sind die aktivierten Eigenleistungen leicht rückläufig, was auf geringere Eigenleistungsaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Der Gesamteffekt aus beiden Positionen ist jedoch leicht positiv.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im aktuellen Jahr deutlich niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie auf insgesamt niedrigere neutrale Erträge zurückzuführen. Dieser Effekt belastet das operative Ergebnis erheblich.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Haupttreiber sind höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Netzentgelte Gas, technische Betriebsführung sowie weitere fremdbezogene Leistungen. Die Materialeinsatzquote hat sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr verbessert (Geschäftsjahr 46,6 %, Vorjahr 49,8 %).

Der Personalaufwand liegt über dem Vorjahresniveau. Ursache hierfür sind vor allem gestiegene Gehälter sowie höhere soziale Abgaben. Diese Positionen werden im Wesentlichen aus tarifbedingten Vergütungserhöhungen sowie aus einer Ausweitung der Personalbestände beeinflusst. Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 wurde die Tabellen- und Ausbildungsvergütung entsprechend dem Tarifabschluss um 5,7 % angehoben. Entlastend wirken zwar geringere Aufwendungen für Altersversorgung. Diese können den Anstieg der Aufwendungen für Gehälter nicht kompensieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist auf höhere Kosten für Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterleistungen, IT-bezogene Fremdleistungen sowie Dienstleistungen zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund höherer Umsatzerlöse erhöht. Diese Veränderungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass im Vorjahr Minderlöse und im Geschäftsjahr Mehrerlöse erzielt wurden. Für die Mehrerlöse wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen gebildet, die im Rahmen des Regulierungskontomechanismus verbraucht werden.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Maßgeblich hierfür sind Aufwendungen aus Verlustübernahme der schwaben netz regional gmbh sowie Zinsaufwendungen für ein Gesellschafterdarlehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in T€	31.12.2025	31.12.2024	absolute Abweichung	relative Abweichung
Umsatzerlöse	147.370	120.937	26.432	21,9%
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-285	-130	-155	119,2%
andere aktivierte Eigenleistungen	2.710	2.846	-136	-4,8%
sonstige betriebliche Erträge	1.772	7.298	-5.526	-75,7%
Materialaufwand	68.738	60.264	8.474	14,1%
Personalaufwand	18.578	17.349	1.228	7,1%
Abschreibungen	10.872	10.106	765	7,6%
sonstige betriebliche Aufwendungen	22.559	19.311	3.248	16,8%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>30.820</b>	<b>23.921</b>	<b>6.899</b>	<b>28,8%</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-13.656</b>	<b>-5.700</b>	<b>-7.956</b>	<b>139,6%</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.164</b>	<b>18.221</b>	<b>-1.057</b>	<b>-5,8%</b>
sonstige Steuern	44	75	-31	-41,3%
Ergebnisabführung	17.120	18.147	-1.026	-5,7%
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Bilanzsumme 389.765 TEUR und liegt damit um -887 TEUR unter dem Vorjahr (Vorjahr 390.652 TEUR). Die Vermögensstruktur ist weiterhin deutlich durch das Anlagevermögen geprägt. Der Anstieg des Anlagevermögens ist bedingt durch Investitionen in die Gasverteilung und Bürogebäude. Die Verringerung des Umlaufvermögens ist auf sinkende Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Finanziert wurden die Investitionszugänge über Eigenmittel.

Die Veränderung im Anlagevermögen ist im Wesentlichen auf Investitionen in das Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen, Biogaseinspeiseanlagen sowie die Modernisierung des Verwaltungsgebäudes in Augsburg zurückzuführen.

Die Finanzanlagen sind aufgrund der Verschmelzung der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH auf die schwaben netz gmbh gesunken.

Die Zugänge in das Anlagevermögen sind größer als die Abschreibungen, wodurch der Buchwert des Anlagevermögens steigt.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 94,4 % (Vorjahr 87,8 %). Das Anlagevermögen ist in Höhe von 49,9 % (Vorjahr 53,6 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Im Gegensatz zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen stark rückläufig. Hauptursache hierfür ist der deutliche Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese Entwicklung ist weniger auf operative Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, sondern Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Das im Vorjahr aufgenommene Gesellschafterdarlehen wurde im Geschäftsjahr zurückbezahlt. Dieses führt zu höheren Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Im Vorjahr wurden Forderungen aus Cash-Pooling bilanziert.

Die Gesellschaft verfügt, wegen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh, über keine liquiden Mittel.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote ist von 47,0 % auf 47,1 % wegen der gesunkenen Bilanzsumme marginal gestiegen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind um 104 TEUR auf 43.533 TEUR (Vorjahr 43.429 TEUR) gestiegen. Im Berichtsjahr wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 3.745 TEUR (Vorjahr 3.351 TEUR) aufgelöst. Gleichzeitig gingen 3.856 TEUR (Vorjahr 3.452 TEUR) zu. Ertragszuschüsse in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) sind abgegangen.

Die Bilanzposition Rückstellungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was zu einer Entlastung der Passivseite führt. Der Rückgang betrifft vor allem sonstige Rückstellungen und führt zu einer leichten Entlastung der Passivseite.

Die Verbindlichkeiten stiegen moderat auf 108.146 TEUR (Vorjahr 107.441 TEUR). Innerhalb dieser Position ist eine deutliche Verschiebung erkennbar: Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen spürbar zurückgingen, nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens und der daraus resultierenden Inanspruchnahme des Cash-Poolings.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bewegen sich ebenfalls leicht rückläufig

Die Bilanz setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

**Bilanz zum 31.12.2025**

in T€	31.12.2025	31.12.2024	absolute Abweichung	relative Abweichung
<b>AKTIVA</b>				
Anlagevermögen	367.858	343.023	24.835	7,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	37	-24	-64,9%
Sachanlagen	364.125	339.239	24.886	7,3%
Finanzanlagen	3.720	3.747	-27	-0,7%
Umlaufvermögen	20.474	46.105	-25.630	-55,6%
Vorräte	1.551	2.200	-648	-29,5%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.901	43.902	-25.002	-56,9%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22	3	19	633,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.433	1.524	-91	-6,0%
	<b>389.765</b>	<b>390.652</b>	<b>-887</b>	<b>-0,2%</b>
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	183.675	183.675	0	0,0%
Empfangene Ertragszuschüsse	43.533	43.429	104	0,2%
Rückstellungen	53.056	54.658	-1.603	-2,9%
Verbindlichkeiten	108.146	107.441	705	0,7%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.356	1.449	-93	-6,4%
	<b>389.765</b>	<b>390.652</b>	<b>-887</b>	<b>-0,2%</b>

## FINANZLAGE

Das Finanzierungsmanagement der schwaben netz gmbh erfolgt im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh. Im Geschäftsjahr wurde eine Gesellschafterdarlehen aufgenommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Insgesamt sinkt der Finanzmittelbestand, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Cash-Pooling zusammensetzt, um -107.736 TEUR, davon beträgt die Veränderung des Kassenbestandes und Guthaben bei Kreditinstituten 19 TEUR und die Veränderungen im Cash-Pooling -107.755 TEUR. Am Ende des Jahres 2025 weist der Finanzmittelbestand eine Höhe von -63.211 TEUR (Vorjahr 44.525 TEUR) auf.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 45.077 TEUR erhöht sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 13.973 TEUR. Maßgeblich hierfür waren insbesondere der weiterhin hohe operative Ergebnisbeitrag sowie positive Effekte aus der Veränderung des Working Capitals. Damit war die Gesellschaft grundsätzlich in der Lage, aus eigener Kraft einen erheblichen Mittelzufluss aus der operativen Tätigkeit zu erwirtschaften.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -33.666 TEUR. Dieser verringert sich, im Vergleich zum Vorjahr, um -3.222 TEUR aufgrund niedrigerer Investitionen in das Sachanlagevermögen. Im Bereich „Netz“ wurde weniger in Ortsverteilnetze und Hausanschlussleitungen investiert.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöht sich, im Vergleich zum Vorjahr, um -207.061 TEUR auf -119.147 TEUR. Ursächlich hierfür war die vollständige Tilgung von im Vorjahr aufgenommenen Gesellschafterdarlehens. Hierdurch ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verschlechterung des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

### Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in T€	31.12.2025	31.12.2024	absolute Abweichung	relative Abweichung
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.077	31.104	13.973	44,9%
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-33.666	-30.444	-3.222	10,6%
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-119.147	87.914	-207.061	-235,5%
Veränderung des Finanzmittelfonds	-107.736	88.575	-196.311	-221,6%
Finanzmittelfond am Ende der Periode	-63.211	44.525	-107.736	-242,0%
Ein/Auszahlungen durch die Veränderung liquider Mittel	19	-3	22	-733,3%
Ein/Auszahlungen durch die Veränderung des Cash-Pooling	-107.755	88.578	-196.333	-221,7%

## TÄTIGKEITEN NACH § 6B ENWG

Innerhalb der schwaben netz gmbh werden nachfolgende Tätigkeitsabschlüsse erstellt:

- Tätigkeitsabschluss für den Bereich Gasverteilung

Für die anderen Tätigkeiten innerhalb beziehungsweise außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### RISIKOMANAGEMENT

#### Risikopolitik und Risikomanagementsystem

Um die Position der schwaben netz gmbh im Markt weiter zu verbessern, sollen sich bietende Chancen auch in Zukunft aktiv genutzt werden. Die Nutzung von Chancen bedeutet aber auch das Eingehen von Risiken, von deren Bewältigung der Erfolg der Unternehmensgruppe maßgeblich mitbestimmt wird.

Die Konzern-Geschäftsführung trägt diesem Grundsatz Rechnung, indem sämtliche im Unternehmen vorhandenen Maßnahmen der Risikosteuerung in einem einheitlichen, durchgängig strukturierten und in die operativen Geschäftsprozesse integrierten Risikomanagementsystem zusammengeführt werden. Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden dabei im Risikokomitee „Energieeinkauf“ sowie im Gesamt-Risikogremium berücksichtigt.

#### Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems

Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementsystem auf den IDW-Prüfungsstandard 340 n. F. umgestellt. Durch die Anpassung werden Risiken und wirksame Gegenmaßnahmen detaillierter erfasst, analysiert und bewertet. Das implementierte System – bestehend aus Risikohandbuch, Risikogrundsätzen, methodischen Standards, Bewertungsrichtlinien, systemgestützten Risikoberichten sowie definierten Gremienstrukturen – erfüllt insbesondere Aufgaben der Früherkennung, Bewertung und Überwachung akuter sowie potenzieller Risiken. Darüber hinaus gewährleistet es die Prüfung der Risikotragfähigkeit, also die Sicherstellung ausreichender Kapitalausstattung zur Abdeckung identifizierter Risiken.

Im August des Berichtsjahres wurde die Umstellung des Systems im Rahmen einer Internen Revision überprüft. Ein wesentliches Ergebnis der Prüfung ist die Vorgabe, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ab dem Jahr 2026 zusätzlich liquiditätsbasiert vorzunehmen. In der Lageberichterstattung wird der IDW-Prüfungsstandard 340 n. F. jedoch nicht angewendet. Das Risikomanagementsystem stellt zugleich eine zentrale Informationsgrundlage für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafter dar.

#### Verantwortlichkeiten und Struktur

Die praktische Umsetzung des Risikomanagements liegt im Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, einschließlich Geschäftsführung sowie Bereichs-, Abteilungs- und Teamleitungen. Für den gesamten Konzern wurden im Risikohandbuch verbindliche Grundsätze definiert, denen das System entsprechen muss.

Einzelrisiken, die für schwaben netz gmbh in identischer Form bestehen, werden getrennt erfasst und bewertet.

#### Ablauf des Risikomanagementprozesses

Das Risikomanagement ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert und umfasst mehrere Phasen.

##### *I. Vorgaben und Rahmenbedingungen*

Die Konzernleitung legt Grundsätze, methodische Standards, Verantwortlichkeiten, Aufgaben sowie Bewertungsrichtlinien fest. Alle Vorgaben sind im Handbuch Risikomanagement dokumentiert und werden fortlaufend an die Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe angepasst.

### 2. Risikoidentifikation und -bewertung

In regelmäßigen Abständen werden Risiken in den jeweiligen Verantwortungsbereichen systematisch erfasst. Die Beschreibung erfolgt entlang von Ursache, Risikotyp und potenzieller Auswirkung. Die Bewertung erfolgt für das laufende Geschäftsjahr sowie zwei Folgejahre im Best-, Most-Likely- und Worst-Case-Szenario. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden ebenfalls dokumentiert und hinsichtlich ihrer Wirkung auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Der gesamte Prozess ist softwaregestützt.

### 3. Risikobewältigung und Maßnahmen

Je nach Risikotyp können Risiken auf Dritte übertragen (z. B. Lieferanten, Zwischenhändler), über Versicherungen abgesichert oder durch organisatorische bzw. operative Maßnahmen vermieden oder reduziert werden. Die Bewertung erfolgt sowohl in einer Brutto-Sicht (ohne Maßnahmen) als auch in einer Netto-Sicht (nach Berücksichtigung der Maßnahmen).

### 4. Berichtswesen und Überwachung

Die Berichte der Bereiche werden im Risikomanagement-Gremium zusammengeführt und hinsichtlich der Gesamtrisikosituation beurteilt. Das Risikokomitee „Energieeinkauf“ und das Gesamt-Risikogremium prüfen die Plausibilität und Einheitlichkeit der Bewertungen. Die Gesamtrisikosituation wird in einer RiskMap visualisiert.

Die Limite für die Energieeinkaufsrisiken sowie die allgemeinen Risiken werden fortlaufend überwacht. Aufgrund der anhaltenden Marktvolatilität infolge globaler politischer Entwicklungen – insbesondere der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs – erfolgt eine verschärfte Überwachung der Handelslimite. Vorübergehend kam es zu Sperrungen einzelner Lieferanten für weitere Handelsgeschäfte.

Die aktuelle Risikosituation wird kontinuierlich an die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften kommuniziert. Wesentliche Veränderungen werden zeitnah berichtet. Der Aufsichtsrat erhält darüber hinaus unterjährige Berichte. Die Sitzungen des Risikokomitees „Energieeinkauf“ finden quartalsweise, die des Gesamt-Risikogremiums halbjährlich statt; zusätzlich erfolgt monatlich ein Marktpreis-Update.

### Planung, Compliance und interne Kontrollmechanismen

Regelmäßig wird eine Fünf-Jahres-Planung erstellt, die die erwarteten Ergebnisse des Konzerns abbildet. Die Geschäftsentwicklung des laufenden Jahres wird unterjährig durch Hochrechnungen fortgeschrieben und bei Bedarf angepasst.

Die energie schwaben sowie ihre wesentlichen Tochtergesellschaften schwaben netz und schwaben regenerativ verfügen über einen Verhaltenskodex und einen Ombudsmann. Im gesamten Konzern gilt das Vier-Augen-Prinzip; geschäftsrelevante Erklärungen bedürfen grundsätzlich der Unterzeichnung durch zwei berechnigte Vertreter. Ergänzend sichern regelmäßige Mitarbeitendenveranstaltungen, abteilungsübergreifende Leitungstreffen sowie ein differenziertes Berichtswesen einen verlässlichen Informationsfluss.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Personalqualität sowie auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

### IT-gestützte Umsetzung

Das allgemeine Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem werden vollständig in der Software R2C\_GRC der Schleppen AG abgebildet.

## CHANCEN UND ENTWICKLUNG

### Netz

Im Zuge der Transformation des Wärmesektors von fossilen hin zu regenerativen Energieträgern wird künftig ein verstärkter Fokus auf die Verdichtung bestehender Wärmeversorgungsgebiete gelegt. Dabei sollen insbesondere bislang nicht angeschlossene Gebäude, die derzeit beispielsweise mit Heizöl Extra Leicht (HEL) versorgt werden, an bestehende, bereits verrohrte Straßenabschnitte angebunden werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen von Netzerweiterungsmaßnahmen vorrangig Quartiere mit einem hohen Altbäudebestand zu erschließen.

Der energie schwaben-Konzern verfolgt eine langfristig ausgerichtete Strategie zur Unterstützung einer nachhaltigen Energiezukunft und beteiligt sich aktiv an den Transformationsprozessen der Energiewirtschaft. Durch die frühzeitige Ausgliederung des separaten Hochdruck-Netzbereichs wurden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um künftig am entstehenden Markt für Wasserstoffnetze erfolgreich partizipieren zu können.

Durch das Entry-Exit-Modell der schwaben netz regional entsteht im Netzgebiet eine für Industriekunden vorteilhafte Entgeltstruktur, welche die langfristige Zukunftsfähigkeit des Netzes unterstützt.

Der fortschreitende Klimaschutz erfordert umfassende strukturelle Anpassungen in der Energiebranche. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der energie schwaben-Konzern aktiv an übergeordneten Initiativen wie „H2vorOrt“. Parallel hierzu werden konzernintern sämtliche Möglichkeiten genutzt, die Eignung der im Netz verbauten Komponenten systematisch im Hinblick auf den zukünftigen Transport dekarbonisierter Gase oder Gasgemische zu prüfen und bestehende technische Dokumentationen entsprechend zu erweitern.

Mit diesen Aktivitäten ist die schwaben netz bereits heute aktiv in die Transformation der Gasverteilernetze eingebunden und verfolgt das übergeordnete Ziel, den Netzkunden langfristig eine effiziente, umweltverträgliche und wirtschaftliche Lösung zur Erreichung ihrer individuellen Defossilisierungsstrategien bereitzustellen.

## RISIKEN

### Allgemein

Für die Einschätzung der gesamten, konsolidierten Risikosituation werden alle wesentlichen Einzelrisiken betrachtet. Es sind derzeit keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des energie schwaben-Konzerns gefährden. Existenzbedrohende Risiken sind aus heutiger Sicht für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

### Witterung

Die aufgrund der Klimaveränderung steigenden Temperaturen beziehungsweise deutlich höheren, jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen, führen zu einer deutlich ansteigenden Planungsunsicherheit sowie gegebenenfalls zu höheren sonstigen Verbindlichkeiten wegen Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment. In den letzten Jahren wichen die Ist-Gradtage zunehmend deutlich von den Plan-Gradtagen ab, obwohl die Plan-Gradtage jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sie werden aus den durchschnittlichen Gradtagen der vergangenen Jahre ermittelt.

### Wegenutzungsverträge (Konzessionen)

Die zwischen den jeweiligen Kommunen und der schwaben netz gmbh abgeschlossenen Wegenutzungsverträge weisen in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren auf. Nach den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sind diese Verträge nach Ablauf ihrer Laufzeit auszuschreiben. Aufgrund der Anzahl der bestehenden Konzessionen enden durchschnittlich etwa 10 bis 12 Verträge pro Jahr.

Bewirbt sich im Rahmen einer Ausschreibung mehr als ein Netzbetreiber, ist von der Kommune ein förmliches Konzessionsverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass alle Bewerber diskriminierungsfrei und transparent ihre Angebote, Konzepte und Zusagen auf Basis geeigneter Auswahlkriterien einreichen können und die Kommune auf dieser Grundlage eine Auswahlentscheidung trifft.

Im Zuge solcher Verfahren besteht grundsätzlich das Risiko eines vollständigen Konzessionsverlustes, der im Regelfall einen anschließenden Netzverkauf zur Folge hätte. Alternativ kann es im Einzelfall im Rahmen einer Rekommunalisierung zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft oder zu einer vergleichbaren Kooperationsstruktur kommen. Sofern kein Betreiberwechsel erfolgt, wird der Wegenutzungsvertrag mit dem bisherigen Konzessionär erneuert.

Die aktuelle Marktsituation im Bereich der Gas-Konzessionen zeigt ein insgesamt geringes Interesse anderer Netzbetreiber an der Übernahme fremder Netze. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur und ihrer möglichen Transformation für den Transport von Wasserstoff sind weiterhin in mehreren Punkten unklar. Vor diesem Hintergrund ist kurzfristig nicht von einer wesentlichen Veränderung der Marktdynamik auszugehen.

### Preisentwicklung in der Baubranche

Im standardisierten Netzbau (Dienstleistungen im erdverlegten Rohrleitungs- und Tiefbau) orientiert sich die Preisentwicklung aufgrund langfristig abgeschlossener Rahmenverträge mit Preisgleitklauseln im Wesentlichen an der Entwicklung des Baukostenindex. Grundlage für die Preisanpassungen bilden die einschlägigen Preisindizes der Bauwirtschaft, insbesondere:

- der Index Ingenieurbau „Straßen“ aus Preisindizes für Bauwerke: Ingenieurbau, Instandhaltung (Index 1),
- der Index Ingenieurbau „Ortskanäle“ aus Preisindizes für Bauwerke: Ingenieurbau, Instandhaltung (Index 2),
- sowie der Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen im Baugewerbe gemäß Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten (Index 3) des Statistischen Bundesamtes.

Diese Indizes bilden die Berechnungsbasis für die vertraglich festgelegte Preisleitung und sorgen für eine transparente sowie nachvollziehbare Anpassung der Vergütung an die tatsächliche Kostenentwicklung in der Bauwirtschaft.

Unabhängig hiervon können signifikante Preissteigerungen auftreten, die auch oberhalb der allgemeinen Inflationsrate oder der Entwicklung des Baukostenindex liegen. Solche Abweichungen ergeben sich insbesondere dann, wenn aufgrund eingeschränkter Anbieterkapazitäten projektbezogene Einzelausschreibungen erforderlich werden, die nicht durch die bestehenden Rahmenverträge abgedeckt sind.

### **Klimaschutz**

Die Europäische Kommission verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Europa bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren. Die Bundesregierung hat dieses Ziel für Deutschland bereits auf das Jahr 2045 vorgezogen; im Freistaat Bayern gilt das Jahr 2040 als Zielmarke.

Neben Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) rückt zunehmend auch Methan (CH<sub>4</sub>) in den Fokus der Diskussion zur Minderung von Treibhausgasemissionen.

Am 15. November 2023 erzielten der Energie-Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die EU-Verordnung zur Senkung der Methanemissionen in der europäischen Energiebranche sowie in globalen Lieferketten. Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft werden künftig verpflichtet, den zuständigen Behörden regelmäßige Berichte über Methanemissionen vorzulegen sowie ihre Anlagen innerhalb definierter Fristen auf Methanleckagen zu prüfen und diese zu beseitigen. Das routinemäßige Ablassen und Abfackeln wird untersagt; nicht routinemäßige Vorgänge werden auf unvermeidbare Umstände begrenzt. Ziel ist eine Reduktion der Methanemissionen um 30 % gegenüber dem Jahr 2020 im Rahmen des „Global Methane Pledge“.

Die schwaben netz engagiert sich aktiv im Projektbegleitkreis des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. für das Projekt „Methan-Messungen an Verdichtern von Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen (ME VerV)“, das seit April 2022 durchgeführt wird. In diesem Projekt werden Methoden zur Erfassung von Methanemissionen an entsprechenden Verdichtern entwickelt.

Darüber hinaus beteiligte sich die schwaben netz im Jahr 2022 am deutschen Messprogramm „ME DSO“ und ließ durch die DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH verschiedene Gasdruckregel- und Messanlagen untersuchen. Im Sommer 2023 erfolgten zusätzliche Methanemissionsmessungen im Raum Nördlingen in Zusammenarbeit mit der Picarro SARL, Genf, unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messfahrzeugs.

Die energie schwaben-Gruppe setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Transformation des deutschen Gasverteilnetzes hin zur Klimaneutralität ein. Im Rahmen der Initiative „H<sub>2</sub>vorOrt“ wurde gemeinsam mit 49 DVGW-Partnerunternehmen und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. ein Leitfaden für Gas-Verteilnetzbetreiber erarbeitet, der die Ausrichtung der Netze auf Wasserstoff ermöglicht. Zentrales Instrument ist dabei der Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP), ein mehrjähriger Planungsprozess zur schrittweisen Umstellung der Gasverteilnetze auf Klimaneutralität, der von der Mehrheit der deutschen Gas-Verteilnetzbetreiber individuell entwickelt wird.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für Themen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit mit Gas bleibt weiterhin hoch. Vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um die Erreichung der Klimaziele sowie der Abhängigkeit von Erdgasimporten aus Russland wird Erdgas zunehmend nicht mehr als notwendige Brückentechnologie wahrgenommen. Dies birgt das Risiko, dass die Dekarbonisierung und Weiterentwicklung der Gasnetze durch politischen Druck verzögert oder behindert wird. Eine solche Entwicklung würde die Erreichung der nationalen Klimaziele erschweren, da die Substitution fossiler Primärenergieträger durch CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger – insbesondere Wasserstoff und dessen Folgeprodukte – unter Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur eine zentrale Herausforderung darstellt.

Ebenfalls kritisch ist die aktuell politisch begünstigte Tendenz zur verstärkten Nutzung CO<sub>2</sub>-intensiver Brennstoffe wie Kohle und Erdöl, um die Abhängigkeit vom vergleichsweise CO<sub>2</sub>-ärmeren Erdgas zu reduzieren. Ohne die Weiterentwicklung und Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur ist die angestrebte Transformation nur schwer realisierbar. Eine Verzögerung der Dekarbonisierung der Gasnetze hätte zudem negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Wettbewerbsfähigkeit – bedingt durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise, wachsende Investitionsunsicherheiten in der Industrie sowie die verstärkte Förderung alternativer Heiztechnologien im Wärmemarkt.

### **Investitionen**

Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen wird die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte anhand detaillierter Business-Cases bewertet und mit den zuständigen Fachabteilungen abgestimmt. Eine Investition wird erst umgesetzt, sobald ein übereinstimmend positiver Entscheid

vorliegt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass neue Vorhaben auf Grundlage der zum jeweiligen Planungszeitpunkt vorliegenden Prämissen keine Beeinträchtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs verursachen.

### **Fachkräftemangel**

Die angespannte Lage am Arbeitsmarkt und der damit verbundene Fachkräftemangel stellen weiterhin zentrale Herausforderungen für die energie schwaben-Gruppe dar.

Im Bereich Recruiting wurden im Jahr 2025 insgesamt 26 Stellenanzeigen über verschiedene Social-Media-Kanäle veröffentlicht, entsprechend der bestehenden Social-Recruiting-Strategie. Dieser Rekrutierungsweg wurde insbesondere für Positionen genutzt, die bereits länger vakant waren oder erfahrungsgemäß schwer zu besetzen sind. Insgesamt konnten 457 Bewerbungen über Social Recruiting generiert werden, wodurch dieser zusätzliche Kanal zu einer spürbaren Entlastung bei der Besetzung ausgewählter Stellen beigetragen hat.

Am 20.09.2025 wurde zudem das Active Sourcing eingeführt, also die gezielte Direktansprache potenziell geeigneter Kandidat:innen über LinkedIn, das weltweit größte soziale Karrierenetzwerk. Zahlreiche Fach- und Führungskräfte sind dort aktiv – auch solche, die nicht aktiv auf Stellensuche sind. Durch Active Sourcing können qualifizierte Talente individuell angesprochen werden, die auf klassische Ausschreibungen möglicherweise nicht reagieren. Ein besonderer Erfolg war in diesem Zusammenhang die Besetzung einer Führungsposition auf Abteilungsleiterenebene innerhalb weniger Wochen. Trotz dieser erweiterten Maßnahmen bleibt die Bewerber:innensituation insbesondere im handwerklich-technischen Bereich weiterhin angespannt.

Ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels liegt in der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2025 zahlreiche Personalmarketingmaßnahmen umgesetzt, die sowohl auf die Gewinnung neuer Talentpools als auch auf die langfristige Bindung bestehender Mitarbeiter:innen abzielen. Zu den umgesetzten Aktivitäten zählen unter anderem:

- laufende Hörsaalpatenschaft („energie schwaben Hörsaal“) inklusive Bereitstellung einer Denkerzelle im energie-schwaben-Design in Kooperation mit der Hochschule Augsburg
- Sponsoring der Kickoff-Veranstaltung des Masterstudiengangs Nachhaltigkeitsmanagement (Hochschule Augsburg)
- Sponsoring der Ersthütte der Fachschaft WiWi (Universität Augsburg)
- Partnerunternehmen des WiWi-Stipendiums (Universität Augsburg)
- Ausbau und Optimierung der Karriere-Website durch zusätzliche Standort- und Berufsgruppenseiten
- Betreuung des monatlichen Karriere-Newsletters inklusive Erstellung von SEO-Blogbeiträgen
- Konzeption eines neuen mobilen Messestands
- Organisation und Koordination von Schnupper- und Pflichtpraktika
- Radiowerbung auf Hitradio RTI
- Aufbau eines LinkedIn-Kernteam sowie aktive Bespielung der vier bestehenden LinkedIn-Accounts
- quartalsweise Fotoshootings für alle Mitarbeiter:innen
- Karriere-Fotoshooting am 23./24.04.2025 zur Aktualisierung des Bild- und Videomaterials für Karriere-Website, Social Media und Stellenanzeigen
- Teilnahme am M-net Firmenlauf am 20.05.2025
- Rentnersommerfest am 15.07.2025
- Betriebsausflug am 18.07.2025
- Weihnachtsumtrunk am 09.12.2025

- Weihnachtsbaumaktion in Kooperation mit regionalen AWO-Seniorenheimen

Zusätzlich präsentierte sich die energie schwaben-Gruppe im Jahr 2025 auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen, um die Arbeitgebermarke weiter zu stärken. Beispiele hierfür sind:

- Azubi-Tag an der Maria-Theresia-Mittelschule in Günzburg am 20.02.2025
- Kickoff-Veranstaltung des Masterstudiengangs Nachhaltigkeitsmanagement am 14.03.2025
- herCAREER am 09./10.10.2025
- Harburger Berufswegekompass am 25.10.2025
- Vorstellung der schwaben regenerativ gmbh im Rahmen eines Berufsorientierungstags am Gymnasium Mering am 13.11.2025

### **IT-Sicherheit**

Als Energieversorger und Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) trägt die energie schwaben-Gruppe eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung der Informations- und IT-Sicherheit. Im Jahr 2023 wurden die Rezertifizierungen nach ISO 27001:2017 (energie schwaben) sowie nach dem IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Abs. 1a Energiewirtschaftsgesetz (Ausgabe 08/2015, schwaben netz) erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Überwachungsaudits in den Jahren 2024 und 2025 ordnungsgemäß und ohne Abweichungen durchgeführt.

Parallel hierzu wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die technischen und organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Sicherheitsvorfällen sowie zur Minimierung ihrer potenziellen Auswirkungen weiter zu verbessern. Die europäischen Vorgaben zur Cybersicherheit gemäß der EU-Direktive NIS-2 wurden zum Jahresende 2025 in nationales Recht überführt. Die energie schwaben-Gruppe hat bereits umfangreiche Vorbereitungen umgesetzt, um die daraus resultierenden Anforderungen zu erfüllen. Die Umsetzung der NIS-2-Vorgaben wird konzernweit als gesamtheitliche, unternehmensstrategische Aufgabe verstanden.

### **Nahost-Konflikt**

Nach derzeitigem Stand sieht die Geschäftsführung für die schwaben netz gmbh kein Risiko.

## PROGNOSE

Die globalen Krisen und politischen Unsicherheiten werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Jahr 2025 nachhaltig prägen. Neben der weiterhin hohen Bedeutung der Klimaneutralität rücken Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie erneut stärker in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Vor diesem Hintergrund sieht sich die schwaben netz gmbh aufgrund ihrer regionalen Verankerung, der breiten Aufstellung in den Geschäftsfeldern sowie der konsequent umgesetzten strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre robust positioniert. Die wesentlichen künftigen Herausforderungen wurden identifiziert, entsprechende Maßnahmen definiert und bereits in die Umsetzung überführt.

Die vorhandenen Erdgasnetze werden weiterhin eine zentrale Rolle im Transformationsprozess zu klimaneutralen Energieträgern einnehmen. Die schwaben netz gewährleistet den sicheren Betrieb der Infrastruktur und treibt die Umstellung auf regenerative Gase intensiv voran. Im Rahmen der konzerninternen Zielnetzplanung wird ermittelt, wie das Gasnetz im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität bis 2040 in Bayern und bis 2045 bundesweit weiterzuentwickeln ist. Die Ergebnisse werden fortlaufend aktualisiert und in den nationalen Gasnetztransformationsplan eingebunden.

### Jahresergebnis

Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2026 ein deutlich höheres Jahresergebnis. Die höhere Betriebsleistung wird im Wesentlichen durch die verbesserte Materialeinsatzquote, durch einen prozentual stärkeren Rückgang des Materialaufwands im Vergleich zu den Umsatzerlösen sowie durch höhere aktivierte Eigenleistungen geprägt.

Im Finanzergebnis für das Plan-Folgejahr sind Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen enthalten. Das Darlehen wurde zum Bilanzstichtag vollständig zurückgeführt. Die entsprechende Planposition ist daher nicht mehr zutreffend.

Die Planzahlen bleiben trotz der durch den Nahost-Konflikt gestiegenen Unsicherheit unverändert bestehen, da aus heutiger Sicht keine zwingenden Gründe für eine Anpassung der Unternehmensplanung vorliegen

Augsburg, 9. März 2026

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Nihat Anaç  
Betriebswirt (IHK)



René Schoof  
Dipl.-Ing. (FH)

## schwaben netz gmbh, Augsburg

Gasverteilung

Bilanz zum 31.12.2025

## AKTIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	12.446,00	36.875,00
	12.446,00	36.875,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	36.924.482,93	29.530.106,67
2. technische Anlagen und Maschinen	300.453.706,40	285.042.249,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.477,00	349.941,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.190.068,77	21.851.689,37
	361.086.735,10	336.773.986,25
	<b>361.099.181,10</b>	<b>336.810.861,25</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.328.697,26	1.679.190,14
2. unfertige Erzeugnisse	183.070,30	305.824,38
3. fertige Erzeugnisse und Waren	17.332,70	11.690,19
	1.529.100,26	1.996.704,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.374.007,45	4.537.934,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.937.228,75	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.771.090,48	3.893.237,42
	27.082.326,68	8.431.171,49
	<b>28.611.426,94</b>	<b>10.427.876,20</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.433.018,61</b>	<b>1.524.003,32</b>
	<b>391.143.626,65</b>	<b>348.762.740,77</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.025.000,00	25.896.042,89
II. Kapitalrücklage	215.403.152,17	109.750.060,44
III. Gewinnrücklagen	304.734,66	155.265,36
	<b>250.732.886,83</b>	<b>135.801.368,69</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>43.533.263,62</b>	<b>43.428.843,38</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.067.903,57	45.193.873,26
2. Steuerrückstellungen	0,00	4.277,77
3. sonstige Rückstellungen	7.929.553,60	9.299.158,82
	<b>52.997.457,17</b>	<b>54.497.309,85</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.104.349,35	2.087.452,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.742.355,01	102.119.672,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.822,76	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	17.671.476,15	9.379.831,44
davon aus Steuern EUR 17.542,01 EUR (VJ. EUR 17.542,01)		
	<b>42.525.003,27</b>	<b>113.586.956,25</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.355.015,76</b>	<b>1.448.262,60</b>
	<b>391.143.626,65</b>	<b>348.762.740,77</b>

**schwaben netz gmbh, Augsburg**

Gasverteilung

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	146.361.448,64	119.260.563,26
	146.361.448,64	119.260.563,26
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und bezogene Leistungen	-122.754,08	-155.331,16
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.654.433,26	2.845.842,06
4. sonstige betriebliche Erträge	1.771.783,09	7.286.880,68
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.336.951,58	15.490.272,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.835.889,68	43.326.569,09
	68.172.841,26	58.816.841,72
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.909.238,60	13.348.932,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.668.378,07	4.000.194,51
- davon für Altersvorsorge EUR 879.890,89 (VJ. EUR 1.564.603,45)		
	18.577.616,67	17.349.127,49
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.706.634,64	10.043.014,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.464.129,86	19.347.252,43
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>30.743.688,48</b>	<b>23.681.718,59</b>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.219,49	1.234,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.571.818,14	1.031.244,27
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.687.296,61 (VJ. EUR 1.424.305,88)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7.570.598,65</b>	<b>-1.030.009,86</b>
11. Ergebnis nach Steuern	<b>23.173.089,83</b>	<b>22.651.708,73</b>
12. sonstige Steuern	53.213,56	71.757,12
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	23.119.876,27	22.579.951,61
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

schwaben netz gmbh

## Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2025 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

### - Bereich Gasverteilung -

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Für die schwaben netz gmbh ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Gasverteilung
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als Verteilnetzbetreiber erstellt die schwaben netz gmbh eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung. Diesem werden alle im Zusammenhang mit dem Verteilnetzbetrieb stehenden Aufwendungen und Erträge zugeordnet. Dies beinhaltet insbesondere Bau, Instandhaltung und Betrieb des Netzes inklusive Netzplanung und Netzführung sowie die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Erhaltene Investitionszuschüsse, die keine empfangenen Ertragszuschüsse sind, werden aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht fertig gestellt wurden, werden die Zuschüsse von Dritten in der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

Im Hinblick auf die weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der schwaben netz gmbh verwiesen.

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

*Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.*

## Schlüsselung

Im Tätigkeitsabschluss sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

Die schwaben netz gmbh hat die Tätigkeitsbereiche und die Tätigkeitsbereich Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Der Spartenübergreifende Geschäftsbereich wird nur auf die Gasverteilung umgelegt. In dem Tätigkeitsbereich „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfolgt keine Umlage. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst die Finanzierungsfunktion und das Halten von Beteiligungen.

### Bilanz

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Gemäß IDW EFA 1 verfügen die einzelnen Tätigkeiten nicht über ein „gezeichnetes Kapital“ und auch die Regelungen nach §§266, 268 und 272 HGB über den Ausweis des Eigenkapitals finden für die Tätigkeiten keine Anwendung. Eine direkte Zuordnung ist folglich nicht möglich. Entsprechend werden die im Gesamtunternehmen bilanzierten Posten anhand eines sachgerechten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssels auf die Tätigkeiten verteilt:

Kapitalbedarfsschlüssel: 
$$\frac{\text{Aktiva}_{\text{Tätigkeit}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Tätigkeit}}}{\text{Aktiva}_{\text{Gesamt}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Gesamt}}}$$

Die Summe der zugeordneten Passiva ergibt sich aus allen durch Schlüssel oder direkt zugeordneten Passivposten.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Aufgliederung des Anlagevermögens geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens in der Gasverteilung 2025“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2025 ergab einen Wert in Höhe von 1.329 TEUR (Vorjahr 1.679 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und das Hauptzollamt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.433 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

## Passiva

Das als Residualgröße ermittelte Eigenkapital der Tätigkeit Gasverteilung beträgt insgesamt 250.733 TEUR. Der Kapitalbedarfsschlüssel für die Tätigkeit Gasverteilung beträgt 136,51 %. Entsprechend sind 35.025 TEUR gezeichnetes Kapital, 215.403 TEUR Kapitalrücklage und 305 TEUR Gewinnrücklagen der Gasverteilung zuzuordnen. In der Tätigkeitsbilanz existieren kein bilanziellen Ausgleichsposten.

## Pensionsrückstellungen

<b>Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:</b>	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	2,06 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	2,22 %
Einkommenssteigerung	3,00 %
Rentendynamik	2,50 % für Deferred Compensation, 2,50 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeit
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	0 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

Die **Verbindlichkeiten** haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.355 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2025	2024
	TEUR	TEUR
Netznutzung	96.589	70.586
Mehr-, Mindermengen	11.678	13.459
Verpachtung	7.250	11.003
Betriebsführung	20.626	16.364
Auflösung Ertragszuschüsse	3.752	3.351
Sonstige Betriebszweige	6.466	4.497
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>146.361</b>	<b>119.261</b>

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 885 TEUR (Vorjahr 1.031 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Augsburg, 9. März 2026

schwaben netz gmbh  
Geschäftsführung



Nihat Anaç  
Betriebswirt (IHK)



René Schoof  
Dipl.-Ing. (FH)

schwaben netz gmbh, Augsburg

## Entwicklung des Anlagevermögens 2025

## Gasverteilung

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Absetzung für Abnutzungen (AfA)					Buchwerte		
	AHK 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge* EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2025 EUR	AfA 01.01.2025 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AfA kumuliert 31.12.2025 EUR	Buchwerte 31.12.2025 EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.583.650,58	8.400,00	0,00	0,00	2.592.050,58	2.546.775,58	32.829,00	0,00	0,00	2.579.604,58	12.446,00	36.875,00
	<b>2.583.650,58</b>	<b>8.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.592.050,58</b>	<b>2.546.775,58</b>	<b>32.829,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.579.604,58</b>	<b>12.446,00</b>	<b>36.875,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	42.418.723,40	3.275.162,60	0,00	5.113.378,96	50.807.264,96	12.888.616,73	994.165,30	0,00	0,00	13.882.782,03	36.924.482,93	29.530.106,67
2. technische Anlagen und Maschinen	665.764.258,92	12.381.545,11	834.535,22	12.632.534,66	689.943.803,47	380.722.009,71	9.464.709,13	696.621,77	0,00	389.490.097,07	300.453.706,40	285.042.249,21
a) Erzeugungsanlagen	2.193.428,40	0,00	0,00	0,00	2.193.428,40	1.978.522,40	18.730,00	0,00	0,00	1.997.252,40	196.176,00	214.906,00
b) Verteilungsanlagen	663.570.830,52	12.381.545,11	834.535,22	12.632.534,66	687.750.375,07	378.743.487,31	9.445.979,13	696.621,77	0,00	387.492.844,67	300.257.530,40	284.827.343,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.364,37	384.096,66	7.700,00	1.679,55	1.832.440,58	1.104.423,37	214.931,21	5.391,00	0,00	1.313.963,58	518.477,00	349.941,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.851.689,37	19.099.438,68	13.466,11	-17.747.593,17	23.190.068,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.190.068,77	21.851.689,37
	<b>731.489.036,06</b>	<b>35.140.243,05</b>	<b>855.701,33</b>	<b>0,00</b>	<b>765.773.577,78</b>	<b>394.715.049,81</b>	<b>10.673.805,64</b>	<b>702.012,77</b>	<b>0,00</b>	<b>404.686.842,68</b>	<b>361.086.735,10</b>	<b>336.773.986,25</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>734.072.686,64</b>	<b>35.148.643,05</b>	<b>855.701,33</b>	<b>0,00</b>	<b>768.365.628,36</b>	<b>397.261.825,39</b>	<b>10.706.634,64</b>	<b>702.012,77</b>	<b>0,00</b>	<b>407.266.447,26</b>	<b>361.099.181,10</b>	<b>336.810.861,25</b>

schwaben netz gmbh, Augsburg

Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Es liegt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vor, die ab dem 1. Juli 2020 Gültigkeit hat. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden in § 5a geregelt.

Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gesellschafterversammlung kam zu zwei ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Niederschriften der Sitzungen lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer, Herr René Schoof ist in keinem Kontrollgremium oder Aufsichtsrat tätig.

Der Geschäftsführer, Herr Nihat Anac ist Mitglied des Aufsichtsrats der EVB Netze GmbH & Co KG sowie der EVB Energieversorgung Bobingen GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Gesellschaft bestehen keine gesetzlichen Pflichten zur individualisierten Angabe von Organbezügen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation ist entsprechend der Struktur des Unternehmens im Organigramm der Gesellschaft festgelegt. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich hieraus. Der Organisationsplan wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Es liegen Organisations- und Prozessbeschreibungen vor, die im Intranet abgelegt sind.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei. Es findet eine Dokumentation statt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei den wesentlichen Entscheidungsprozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Daneben existiert eine Unterschriftenregelung, die die jeweiligen Berechtigungen regelt.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Richtlinien beziehungsweise Anweisungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das zentrale Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan einschließlich Investitionsplan sowie dem Finanzplan. Allen liegt ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde.

Das Planungswesen ist – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden monatliche Planauswertungen hinsichtlich Investitionen und Unterhalt vorgenommen. Der Thüga Aktiengesellschaft, München, und der Stadtwerke Augsburg werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschafterin energie schwaben gmbh über die Kosten- und Ertragsentwicklung Bericht erstattet.

Weiterhin erfolgt eine Budgetierung der Aufwendungen nach den einzelnen Bereichen und Abteilungen. Ein Plan-Ist-Vergleich wird hierfür monatlich durchgeführt und Abweichungen werden analysiert.

Planabweichungen werden somit systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden. Demzufolge besteht für die Gesellschaft grundsätzlich die

## Anlage 6

Verpflichtung, in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG zu führen. Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie eine interne Leistungsverrechnung.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht zwischen schwaben netz, energie schwaben als Cash-Pool-Träger und der BayernLB. Die hierfür geltenden Regelungen wurden gemäß den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt im Rahmen EDV-gestützter Verfahren. Durch die bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden.

Für Debitoren werden Personenkonten geführt und fortlaufend gepflegt. Das Mahnwesen wird mittels SAP IS-U realisiert. Mahnläufe erfolgen wöchentlich.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das bestehende Mahnwesen nicht gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist bei der energie schwaben gmbh angesiedelt. Es umfasst vor allem die monatliche Budgetkontrolle (Plan-Ist-Vergleich) nach Bereichen bzw. Abteilungen, die Überwachung der Absatzmengen (Statistik) und die Auswertung der Kostenrechnung.

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung erfolgt durch die Gesellschafterversammlungen und das Berichtswesen der Abteilung „Beteiligungssteuerung“ der energie schwaben gmbh.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Unternehmen ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und dokumentiert. Es existiert ein Risikomanagementhandbuch. Der letzte Stand des Handbuchs datiert auf den 31. Dezember 2025.

Das System definiert folgende Risikokategorien: externe Risiken, Operative Risiken, Marktrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken und Nachhaltigkeit. Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Schadenshöhe bewertet.

Seit dem Jahr 2023 ist das Risikomanagement auf den IDW PS 340 umgestellt, das bedeutet es erfolgt:

- eine Risikobetrachtung auf einen Dreijahreszeitraum,
- eine Bewertung der Maßnahmen für einen Brutto- und Netto-Ausweis der Risiken sowie
- eine Bewertung der Risiken in Bandbreiten (best case, most likely und worst case).

Dadurch kann mittels einer systemgestützten Simulation die Risikotragfähigkeit auf Basis eines Netto-Value at Risk aller Risiken besser beurteilt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der energie schwaben gmbh.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die im Rahmen der Risikofrüherkennung identifizierten Risikopotenziale und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen werden in dem Risikomanagementsystem in Form von Risikobewertungsformularen und in den Sitzungsprotokollen des Risikokomitees ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und der dazu festgelegten Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen erfolgt durch den Risikomanagementverantwortlichen entsprechend dem Risiko-Kontrollplan.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Frühwarnsignale und Maßnahmen nicht kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-zyklisches Hedging)?**

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie Optionen und Derivaten ist bei der schwaben netz gmbh auskunftsgemäß nicht vorgesehen und wird ansonsten auch nicht vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung ergeben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Frage a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Frage a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Frage a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Frage a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Frage a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Konzernrevision wird bei der energie schwaben gmbh, Augsburg, durch den Bereich Controlling, Beteiligungen & M&A koordiniert. Sie erfüllt auch bei den wesentlichen Tochtergesellschaften die Funktion einer Internen Revision. Der Umfang der Internen Revision entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens. Die operative Durchführung der Internen Revision wird i. d. R. an externe Dienstleister vergeben, für das Geschäftsjahr 2025 an die „PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender Prüfungsplan, der durch die Geschäftsführung bestätigt wird.

Der für die Interne Revision zuständige Bereich ist der Geschäftsführung der energie schwaben gmbh direkt unterstellt. Durch die Fremdvergabe der Revisionsprüfungen im Geschäftsjahr 2025 ist ein Interessenkonflikt ausgeschlossen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Prüfungen wurden im Wesentlichen ab dem Jahr 2013 vorgenommen. Eine Überprüfung, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, wurde nicht vorgenommen. Die Interne Revision hat bisher noch nie über Korruptionsprävention berichtet.

Bei der schwaben netz gmbh fand im Jahr 2025 eine zum Ableseprozess sowie zum Netzan-schluss Biomethananlagen statt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Interne Revision hat die Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Wir empfehlen zukünftig die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abzustimmen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden in einem Revisionsprotokoll dokumentiert und der Geschäftsführung vorgelegt. Die Verantwortlichen der betroffenen Abteilungen werden nach Vorlage bei der Geschäftsführung über die Feststellungen und Empfehlungen durch die Interne Revision informiert und mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen beauftragt. Im Prüfungsplan der Internen Revision sind Nachschauprüfungen bzw. Erfolgskontrollen zur Umsetzung von Empfehlungen bzw. Festlegungen abgeschlossener Prüfungen berücksichtigt.

**Fragenkreis 7:        Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Neben den im Gesetz geregelten Fällen sind die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen, in § 3a Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht die vorherige Zustimmung der Gesellschafter eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Geschäftsführer oder des Überwachungsorgans wurden nach unseren Erkenntnissen und den gegebenen Auskünften nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsvorhaben werden in einem Investitionsplan zusammengestellt, welcher Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und dem Aufsichtsrat der Gesellschafterin energie schwaben gmbh zur Genehmigung vorgelegt wird.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden auskunftsmäßig in ausgewählten Fällen durch das Controlling in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen angefertigt. Die Intensität, mit der einzelne Investitionsprojekte auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die der Investition innewohnenden Risiken untersucht werden, richtet sich nach dem voraussichtlichen Wertumfang der Investitionsmaßnahme.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Einhaltung des Investitionsbudgets und die Untersuchung eventueller Veränderungen bei Einzelmaßnahmen werden von der Geschäftsführung und der Controlling-Abteilung wahrgenommen. Wesentliche Abweichungen werden in den monatlichen Abteilungsleiterberatungen erörtert. Darüber hinaus zeichnet der jeweilige Projektleiter für die laufende Budgetkontrolle des Einzelproduktes verantwortlich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen liegen leicht über dem Planniveau (Plan TEUR 35.455/ Ist TEUR 35.887). Betroffen sind die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen sowie Biogaseinspeiseanlagen. Die Überschreitung resultiert aus zusätzlichen Kostensteigerungen, die so nicht eingeplant waren.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, nach unseren Feststellungen ergeben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Maßgabe einer internen Dienstanweisung sind im leistungswirtschaftlichen Bereich auch dann Konkurrenzangebote einzuholen und auszuwerten, wenn hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Gesellschafterversammlungen der schwaben netz gmbh hat die Geschäftsführung der Gesellschafterin nach den uns vorliegenden Protokollen regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und wesentliche Sachverhalte des Geschäftsverlaufs informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlungen der schwaben netz gmbh ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen im Rahmen der Gesellschafterversammlungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichtserstellung auf besonderen Wunsch entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurde nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht verlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Handlungen der Geschäftsführung der Gesellschaft, werden im Rahmen einer auf Ebene des Mehrheitsgesellschafters der energie schwaben gmbh, der Thüga Aktiengesellschaft, München, abgeschlossenen D&O-Versicherung abgedeckt.

Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit der Thüga Aktiengesellschaft, München, abgestimmt und werden regelmäßig der aktuellen Risikoentwicklung angepasst.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenskonflikte im Geschäftsjahr vorlagen.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es liegen keine wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die offenkundig nicht betriebsnotwendig sind.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Außergewöhnlich hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden. Die Bestände liegen im branchenüblichen Rahmen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen verweisen wir auf die „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft“ unseres Prüfungsberichtes.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen, bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sollen im Wesentlichen durch Mittel über die Gesellschafterin finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, welche die Finanzlage des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft nicht erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Das Jahresergebnis wird der Gesellschafterin energie schwaben gmbh aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages gutgeschrieben.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich nach Sparten wie folgt zusammen:

2025	TEUR
Gas	30.744
Sonstige	77
Gesamt	<u>30.820</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Jahresergebnis 2025 ist die Verschmelzung EKO Netz auf schwaben netz zum 1. Januar 2025 enthalten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den übrigen Konzerngesellschaften sowie der Thüga Aktiengesellschaft, München, nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Gesellschaft schließt, wie im Vorjahr, mit einem positiven Jahresergebnis vor Gewinnabführung ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr auskunftsgemäß, keine verlustbringenden Geschäfte vorhanden waren.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung erwirtschaftet, dass an den Gesellschafter energie schwaben gmbh abgeführt wird.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.